

# **JAHRESFINANZBERICHT 2023**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023</b>	<b>3</b>
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	5
Sonstige wesentliche Informationen	8
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	12
Zweigniederlassungen	12
Forschung und Entwicklung	12
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	12
Beteiligungen	12
Risikoberichterstattung	13
Internes Kontrollsystem	20
Compliance und Geldwäsche	23
Prognosebericht	25
<b>Einzelabschluss der KA Finanz AG i.A. für das Geschäftsjahr 2023</b>	<b>26</b>
Bilanz der KA Finanz AG i.A. (nach BWG)	26
Gewinn- und Verlustrechnung der KA Finanz AG i.A. (nach BWG)	28
<b>Anhang zum Jahresabschluss der KA Finanz AG i.A. für das Geschäftsjahr 2023</b>	<b>29</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>49</b>
<b>Erklärung des gesetzlichen Vertreters</b>	<b>55</b>

# LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

## DIE KA FINANZ AG i.A. IM ÜBERBLICK

Die KA Finanz AG i.A. (KF) ging zum 28. November 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit Austria AG als deren Rechtsnachfolgerin hervor und ist gemäß dem von der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios zuständig.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 6. September 2017 wurde die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) betrieben und von der FMA beaufsichtigt.

Die KF steht seit der Einbringung der Aktien durch die Republik Österreich am 25. Oktober 2023 im Alleineigentum der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG), einer 100% Beteiligungsgesellschaft der Republik Österreich, und ist eine nicht regulierte Gesellschaft. In der Hauptversammlung der Gesellschaft wurde am 17. Oktober 2023 mit aufschiebender Bedingung die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 und damit der Eintritt in das Stadium der Abwicklung mit 1. Jänner 2024 beschlossen. Die aufschiebende Bedingung wurde durch den rechtskräftigen Bescheid der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Beendigung des Betriebs der Abbaugesellschaft gemäß § 84 Abs. 12 BaSAG erfüllt. Damit endete die Aufsicht der FMA und die Gesellschaft ist keine Abbaueinheit im Sinne des BaSAG mehr und unterliegt lediglich dem Aktienrecht.

Die Gesellschaft befindet sich seit 1. Jänner 2024 im Status der aktienrechtlichen Liquidation und firmiert nun unter „KA Finanz AG i.A.“.

## WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine verbunden mit einer hohen Inflation und gestiegenen Zinsen führte im Jahr 2023 zu einer Dämpfung der wirtschaftlichen Erholung. Die weltweite wirtschaftliche Leistung wuchs somit nur um 2,7%, nach einem Wachstum um global 3,5% im Vorjahr. Für 2024 prognostiziert die OECD in ihrem Bericht vom September 2023 ein weltweites Wirtschaftswachstum von 2,7% und im Jahr 2024 ein Plus von 2,8%, bei verbleibenden hohen inflationären Risiken.

Die wirtschaftliche Entwicklung bleibt im Jahr 2023 weiter schwach, bei erheblichen Abwärtsrisiken. Die Kerninflation erweist sich als hartnäckig und die Auswirkungen der höheren Zinssätze werden in der gesamten Wirtschaft zunehmend spürbar. Während die OECD mit einem Wirtschaftswachstum in China von 4,7% im Jahr 2024 und 4,2% im Jahr 2025 rechnet, wird in den USA nur ein Wachstum von 1,5% respektive 1,7% und im EURO-Raum ein Wachstum von 1,5% für 2024 erwartet.

Die Österreichische Nationalbank (OeNB) erwartet in ihrer Konjunktureinschätzung vom Dezember 2023 - nach einer fortgesetzten Stagflationsphase im ersten Halbjahr 2023 - im weiteren Jahresverlauf ein negatives Wachstum des realen BIP in Österreich. Für das Gesamtjahr 2023 wird ein Rückgang des BIP von 0,7% prognostiziert. Die Prognose für das Wirtschaftswachstum liegt bei 0,6% im Jahr 2024 und bei 1,7% im Jahr 2025. Die HVPI Inflation wird im Jahr 2023 mit 7,7% noch hoch ausfallen, in den kommenden Jahren wird ein Rückgang

erwartet (auf 4,0% im Jahr 2024 und 3,0% im Jahr 2025). Alle Prognosen sind mit hoher Unsicherheit behaftet. Die Gründe hierfür sind die globale Straffung der Geldpolitik zur Eindämmung der Inflation, Unsicherheiten aufgrund des anhaltenden russischen Kriegs gegen die Ukraine und zunehmende geökonomische Fragmentierungen.

Die EZB setzte ihren Zinserhöhungskurs bis in den Herbst 2023 hinein fort. Im September erfolgte eine weitere Erhöhung des Hauptrefinanzierungssatzes auf 4,5% (Dezember 2022 2,5%), um so eine zeitnahe Rückkehr zum mittelfristigen Inflationsziel von 2,0% zu gewährleisten

---

## WESENTLICHE EREIGNISSE DES GESCHÄFTSJAHRES

### Unternehmenszweck

Die KF hat ihren Abbau beschleunigt vorangetrieben und damit insbesondere höhere Ausfallrisiken und Eventrisiken konsequent eliminiert. Auf der Basis eingehender Prüfungen der Verkaufsmöglichkeiten einerseits und der Kosten des Betriebs andererseits wurde die Entscheidung zum Übertrag des Portfolios an ABBAG getroffen. Dies entspricht dem Auftrag der KF, eine bestmögliche Verwertung so rasch als möglich zu bewerkstelligen (§ 84 Abs. 2 BaSAG). Der Portfolioabbau wurde Mitte des Jahres 2023 abgeschlossen und es wurde mit der Vorbereitung der Abwicklung der Gesellschaft begonnen. Auf Grundlage der Anzeige der Bewerkstellung des Portfolioabbaus gemäß § 84 Abs. 10 BaSAG durch die KF vom 21. September 2023 hat die FMA mit Bescheid vom 28. Dezember 2023 gemäß § 162 Abs. 1 iVm § 84 Abs. 12 BaSAG die Beendigung des Betriebes der KF als Abbaugesellschaft festgestellt. In der Hauptversammlung vom 17. Oktober 2023 wurde der gesellschaftsrechtliche Auflösungsbeschluss gefasst und die Abwicklung der Gesellschaft beginnend mit dem 1. Jänner 2024 beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte keine Änderung in der Besetzung des Vorstandes. Seit 1. Jänner 2024 ist Mag. Thomas Kainz LL.M. als Abwickler für die Gesellschaft tätig.

### Portfolioabbaumaßnahmen und Risikostruktur<sup>1</sup>

Der Abbau im Jahr 2023 umfasste Risikopositionen von EUR 2,8 Mrd. (Nominale), wobei EUR 150,9 Mio. auf planmäßige Tilgungen entfielen.

Der Übertrag der Aktiv-Positionen auf die ABBAG erfolgte – auf Basis des am 9. Mai 2023 unterzeichneten Vertrages – an drei Handelstagen im Juni 2023. Neben dem DACH-Portfolio (Kredite und Wertpapiere) wurden auch 21 Zinssicherungsgeschäfte transferiert. Die Übertragung des Portfolios erfolgte zu Bundeskonditionen, d.h. auf Basis von Finanzierungskosten und Gebühren in Zusammenhang mit der Transaktion und der künftigen Betreuung der Engagements.

Die Begleichung des Kaufpreises für das Portfolio erfolgte überwiegend durch Aufrechnung gegen bestehende Verbindlichkeiten gegenüber der ABBAG. Ein Teil des Kaufpreises (EUR 300 Mio.) wurde der ABBAG verzinslich als Kaufpreisstundung für maximal 29 Monate zur Verfügung gestellt.

Auf der Aktivseite der KF kam es durch den Übertrag an die ABBAG zu einer Wertaufholung iHv. rd. EUR 162 Mio. gegenüber den bestehenden Modellbewertungen. Der deutlich beschleunigte Abbau führte zur Verkürzung des Abbauhorizontes um drei Jahre (2023 statt ursprünglich 2026) und damit einhergehend zu substantziellen finalen Einsparungen im Verwaltungsaufwand. Für drei weitere Jahre Abbau wären Kosten von rd. EUR 60 – 70 Mio. angefallen.

In Folge der ABBAG-Transaktion waren passivseitige Zinssicherungsgeschäfte aufzulösen. GuV-Effekte aus der Auflösung von solchen Derivaten waren bisher durch die gegenläufige

---

<sup>1</sup> Berichtswährung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Marktwertentwicklung der abgesicherten Passiva neutralisiert worden. Aufgrund der Beendigung der Abbautätigkeit zum Jahresende 2023 wurden die aufgenommenen Mittel nunmehr drei Jahre früher als geplant zum Nominalwert und nicht zum niedrigeren Marktwert zurückgezahlt.

In der GuV der KF kommt es somit einseitig zur Realisierung von Verlusten aus der Auflösung der Zinssicherung (rd. EUR -206 Mio.). Der positive gegenläufige Effekt des niedrigeren Marktwertes der Passivseite (rd. EUR 208 Mio.) fällt bilanziell nicht bei der KF, sondern durch vorzeitige Rückzahlung der ABBAG-Mittel (indirekt) im Bundeshaushalt an.

Nachfolgende Tabellen zeigen den Abbau der Risikopositionen und die Entwicklung der Exposurekennzahlen seit Ende 2008. Die Darstellung gliedert sich nach Verkauf und Tilgung sowie Produktkategorien.

Tabelle: Abbau der Risikopositionen seit November 2008, in EUR Mio.

Abbau der Risikopositionen seit November 2008 in EUR Mio.*	Summe 2008 – 2021	2022	01.01.2023 - 31.12.2023	Summe 2008 – 2023
Wertpapiere – Verkauf	9 293,2	74,8	495,8	9 863,8
Darlehen – Verkauf	1 735,3	52,7	2 162,8	3 950,8
CDS – Verkauf	10 805,6	0,0	0,0	10 805,6
<b>Summe Verkauf</b>	<b>21 834,1</b>	<b>127,5</b>	<b>2 658,5</b>	<b>24 620,2</b>
Wertpapiere – Tilgung	3 955,2	10,9	2,6	3 968,7
Darlehen – Tilgung	4 217,6	196,9	144,7	4 559,2
CDS/Haftungen – Fälligkeiten	1 394,6	0,3	3,6	1 398,5
<b>Summe Tilgung</b>	<b>9 567,4</b>	<b>208,1</b>	<b>150,9</b>	<b>9 926,4</b>
<b>Summe Verkauf / Tilgung</b>	<b>31 401,5</b>	<b>335,6</b>	<b>2 809,5</b>	<b>34 546,6</b>

ab 2017 Nominalwerte, davor Buchwerte

Insgesamt hat die KF seit Beginn der Restrukturierung im November 2008 rd. EUR 34,5 Mrd. an Risikopositionen abgebaut, wobei mit rd. EUR 24,6 Mrd. der Großteil auf den aktiven Abbau von Wertpapier-, Darlehens- und CDS-Positionen entfiel.

Tabelle: Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008, in EUR Mio.

Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008 in EUR Mio.	28.11.2008 /31.12.2009	31.12.2022	31.12.2023
<b>Gesamtexposure</b>	<b>30.000 / 27.299</b>	<b>2.768,6</b>	<b>524,9</b>
davon WP/Darlehen	15.200 / 13.630	2.657,2	0,0
davon CDS u. Haftungen	12.200 / 10.737	3,6	0,0
Davon Sonstige (u.a. Geldmarkt/Derivate)	2.600 / 2.932	107,8	524,9
<b>UGB-Bilanzsumme</b>	<b>- / 17.657</b>	<b>3.349,4</b>	<b>544,0</b>
<b>Reduktion Gesamtexposure (Abbau, Übertragung, Tilgung, FX-Effekte)</b>		<b>-616,6</b>	<b>-2.243,7</b>

Das Gesamtexposure hat sich im Jahr 2023 von EUR 2,8 Mrd. auf EUR 0,5 Mrd. reduziert. Zum 31. Dezember 2023 bestehen noch Forderungen an die ABBAG aus der Kaufpreisstundung im Zusammenhang mit der Übertragung des DACH-Portfolios sowie Liquiditätsveranlagung.

## **Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich seit Verstaatlichung**

Die seitens der Republik Österreich geleisteten kapitalwirksamen Unterstützungsmaßnahmen von netto EUR 2.027,2 Mio. per 31. Dezember 2020 haben sich aufgrund des Wegfalls der letzten Emissionsgarantien (im August 2020) nicht mehr verändert.

Für die geleisteten Kapitalmaßnahmen aus der Kapitalisierungsvereinbarung vom 17. November 2009 stehen der Republik Österreich aus einem Besserungsrecht zukünftige Erlöse aus der Abwicklung der KF (vorrangig gegenüber Eigenkapitalinstrumenten, aber nachrangig zu allen anderen Verbindlichkeiten) im Ausmaß von EUR 1.826,8 Mio. (Stichtag 31. Dezember 2023) zu.

## **Rating**

Die KF verfügte zum 31. Dezember 2023 über ein Rating der Agentur Standard & Poor's (S&P), welches unverändert bei AA+/A-1+ (langfristig/kurzfristig) lag. Der Ausblick des Ratings war stabil. Das Rating wurde per 5. März 2024 zurückgelegt.

---

## SONSTIGE WESENTLICHE INFORMATIONEN

### Service Agreement zwischen KA Finanz AG i.A. und Ithuba Capital AG

Die KF bezog seit 1. April 2019 den Großteil der erforderlichen Dienstleistungen über ein Service Agreement (SA) von einem Konsortium mit der Ithuba Capital AG als Generalunternehmerin. Das SA wurde mit 31.12.2023 beendet.

---

## VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

### Finanzielle Leistungsindikatoren der KA Finanz AG i.A. nach UGB/BWG

Table: Ausgewählte Kennzahlen, in EUR Mio.

Ausgewählte Bilanz-/ Ertragskennzahlen in EUR Mio.	2023	2022
Bilanzsumme	544,0	3.349,4
Schuldverschreibungen	0,0	215,8
Forderungen an Kreditinstitute	91,2	170,9
Forderungen an Kunden	0,0	2.716,4
Sonstige Vermögensgegenstände	439,6	52,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	117,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	2.980,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	2,5	77,6
Sonstige Verbindlichkeiten	211,0	60,2
Eventualverbindlichkeiten (off-balance)	0,0	12,5
Zinsergebnis	14,0	18,6
Verwaltungsaufwand	-12,1	-14,6
Betriebsergebnis	-64,2	-34,7
Ergebnis aus Bewertungen und Realisierungen	6,9	41,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-57,2	6,3
Außerordentliches Ergebnis	58,2	-6,2
Jahresergebnis nach Steuern	0,0	0,0

### Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der KF reduzierte sich 2023 um 83,8 % auf EUR 0,5 Mrd. (31.12.2022: EUR 3,3 Mrd.). Der Rückgang ist auf den Übertrag des DACH-Portfolios auf die ABBAG, Tilgungen sowie den vollständigen Abbau der Collateralstände zurückzuführen.

Die wesentlichen Positionen der Aktivseite der Bilanz stellen mit EUR 0,4 Mrd. die sonstigen Vermögensgegenstände (31.12.2022: EUR 0,1 Mrd.) und mit EUR 0,1 Mrd. Forderungen an Kreditinstitute (31.12.2022: EUR 0,2 Mrd.) dar. Die Forderungen an Kunden (31.12.2022: EUR 2,7 Mrd.) und die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (31.12.2022: EUR 0,2 Mrd.) wurden im Geschäftsjahr 2023 zur Gänze abgebaut bzw. an die ABBAG übertragen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich größtenteils um Kaufpreisstundungen im Zusammenhang mit der Übertragung des DACH-Portfolios und um die kurzfristige Veranlagung von Liquiditätsreserven.

Eventualverbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2023 nicht mehr (31.12.2022: EUR 12,5 Mio.).

## Refinanzierungsstruktur

Das Refinanzierungsvolumen der KF per 31.12.2023 wurde gegenüber dem Vorjahr von EUR 3,2 Mrd. auf EUR 0,1 Mrd. reduziert.

Die Refinanzierung der KF besteht weitgehend aus Mitteln der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes. Darüber hinaus besteht noch in geringem Umfang eine nachrangige Anleihe, die 2024 getilgt wird.

Per 31.12.2023 betragen die Refinanzierungen der ABBAG EUR 0,1 Mrd. (31.12.2022 EUR 3,0 Mrd.) und sind unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Vorjahr war die Verbindlichkeit in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten. Nachdem die ABBAG im Geschäftsjahr 2023 zur Muttergesellschaft der KF geworden ist, wird diese Verbindlichkeit nicht mehr als eine bankgeschäftliche Verbindlichkeit gegenüber Kunden angesehen. Sie wurde daher in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Die Refinanzierungsstruktur der KF stellt sich wie folgt dar:

*Tabelle: Refinanzierungsstruktur zu Buchwerten, in EUR Mio.*

Refinanzierungsstruktur in EUR Mio.	31.12.2023	31.12.2022
Verbriefte Verbindlichkeiten	2,5	77,6
<i>davon staatsgarantiert</i>	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	117,7
<i>davon Geldmarktrefinanzierung inklusive Repo</i>	0,0	115,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	2.980,4
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	119,5	0,0

## Ertragslage

Das Betriebsergebnis der KF verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 29,5 Mio. auf EUR -64,2 Mio. (2022: EUR -34,7 Mio.). Die Verschlechterung ist vor allem auf das sonstige betriebliche Ergebnis zurückzuführen. Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind Verluste aus der Schließung von Zinssicherungsgeschäften iHv EUR 83,8 Mio. enthalten.

Das Jahresergebnis nach Steuern beträgt für das Geschäftsjahr 2023 EUR 0,0 Mio. (2022: EUR 0,0 Mio.) und enthält den Ertrag aus dem Abbau und der Bewertung von Wertpapier-, Darlehens- und Derivatpositionen von EUR 6,9 Mio. (2022: EUR 41,0 Mio.) sowie einen Aufwand für die Bildung von Vorsorgen im Zusammenhang mit Rechtsrisiken und für Kosten und Risiken aus der bevorstehenden Abwicklung in Höhe von EUR 267,4 Mio.

Das Eigenkapital (ohne Ergänzungskapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken) der KF zum 31.12.2023 beträgt EUR 0,0 Mio. (2022: EUR 0,0 Mio.). Der im Vorjahr gebildete Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von EUR 6,2 Mio. hat sich 2023 nicht verändert.

Die wesentlichen Faktoren des Jahresergebnisses stellen sich wie folgt dar:

#### *Zinsergebnis*

Das Zinsergebnis 2023 beträgt EUR 14,0 Mio. und liegt damit, in Folge der Übertragung des DACH-Portfolios, um EUR 4,6 Mio. unter dem Zinsergebnis des Vorjahres von EUR 18,6 Mio.

#### *Provisionsergebnis*

Das Provisionsergebnis beträgt im Jahr 2023 EUR -0,5 Mio. (2022: EUR -1,3 Mio.).

#### *Sonstiges betriebliches Ergebnis (Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen)*

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind 2023 Verluste aus der Schließung und Bewertung von Zinssicherungsgeschäften iHv EUR 83,8 Mio. und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen iHv EUR 2,7 Mio. enthalten. Weiters wurden Schadenersatzzahlungen aus Versicherungen in Höhe von EUR 15,0 Mio. vereinnahmt. Im Jahr 2023 betrug das sonstige betriebliche Ergebnis EUR -65,6 Mio. (2022: EUR -37,4 Mio.).

#### *Verwaltungsaufwand*

Der Verwaltungsaufwand der KF verbesserte sich 2023 trotz erhöhter Projektaufwendungen in Zusammenhang mit dem beschleunigten Portfolioabbau um EUR 2,5 Mio. auf EUR 12,1 Mio. (2022: EUR 14,6 Mio.). Vom Verwaltungsaufwand entfallen EUR 2,6 Mio. auf den Personalaufwand (2022: EUR 3,6 Mio.) und EUR 9,5 Mio. auf den Sachaufwand (2022: EUR 11,0 Mio.).

Der Sachaufwand enthält insbesondere Unterstützungs- und Beratungsleistungen aus dem Service Agreement mit der Ithuba Capital AG als Generalunternehmerin in Höhe von EUR 6,1 Mio. (2022: EUR 7,3 Mio.).

#### *Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen*

Das Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen ist wesentlich durch die Übertragung des DACH-Portfolios auf die ABBAG geprägt und beträgt EUR 6,9 Mio. (2022: EUR 41,0 Mio.). Kreditrisiken wurden im Geschäftsjahr 2023 wie auch im Vorjahr nicht schlagend. Die wesentlichen Positionen stellen sich inklusive Auflösung dazugehöriger Absicherungsswaps wie folgt dar:

ausgewählte Positionen im Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen in EUR Mio.	2023	2022
Ergebnis aus dem Abbau von Wertpapier-, Darlehens- und Derivatpositionen.	201,4	4,6
Ergebnis aus dem Abbau von Passivposten (inkl. dazugehöriger Zinssicherungsgeschäfte)	-205,5	-3,9
Sonstiges (v.a. Marktbewertung Auflösung von Pauschalwertberichtigungen und Rechnungsabgrenzungsposten)	11,1	41,4

#### *Außerordentliches Ergebnis*

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte im Zusammenhang mit der Übertragung des DACH-Portfolios und der Finalisierung des Abbauprogramms der Übergang auf eine Gone Concern Bewertung (siehe Anhang, Punkt 4.2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Die Bildung von Rückstellungen (EUR 267,4 Mio.) im Zusammenhang mit dem Übergang auf die Gone Concern Bewertung wurden im außerordentlichen Aufwand erfasst. Die Rückstellungen wurden für konservativ geschätzte Personal- und Sachkosten sowie mögliche Risiken im Abwicklungszeitraum und für Rechtsrisiken gebildet. Aufgrund der bevorstehenden Abwicklung und in Folge der Anforderungen der Finanzmarktaufsicht als Voraussetzung für die Beendigung

des Betriebes als Abbaugesellschaft gemäß BaSAG erfolgte eine konservativere Beurteilung der Rechtsrisiken als im Vorjahr.

Weiters erfolgte eine Reduktion der Rückzahlungsverpflichtung der Refinanzierung durch die ABBAG in Höhe von EUR 325,6 Mio. zur Abdeckung des negativen Ergebnisses des Jahres 2023 und damit zur Bereinigung des negativen Kapitals.

---

## **NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN**

### **Mitarbeiter**

Bis zum 31. Dezember 2023 waren – neben dem Vorstand – insgesamt 14 Mitarbeitende für die KF tätig, hievon acht Männer und sechs Frauen.

---

## **ZWEIGNIEDERLASSUNGEN**

Die KF verfügt über keine Zweigniederlassungen.

---

## **FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG**

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

---

## **WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Die KF befindet sich seit 1. Jänner 2024 in Abwicklung.

Im Februar 2024 wurde die letzte verbliebene Anleihe getilgt.

---

## **BETEILIGUNGEN**

Die KF verfügt über keine Beteiligungen.

---

## RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Im Juli 2023 wurde der Portfolioabbau erfolgreich bewerkstelligt, gefolgt von der Eröffnung der Abwicklung am 1. Januar 2024. Die folgenden Angaben zur Risikoberichterstattung beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023. Nach dem erfolgreichen Portfolioabbau sind viele Risiken für die KF irrelevant geworden, was zu Anpassungen in der Risikoberichterstattung unter der Berücksichtigung des Angemessenheitsprinzips führte.

### Organisation

Die Verantwortung für die Risikostrategie lag im Geschäftsjahr 2023 beim Vorstand der KF, jene für das Risikomanagement beim Risikovorstand der KF. Der Bereich Risikomanagement ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig und unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Belangen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur adäquaten Messung, Steuerung und Begrenzung der Risiken.

Operativ und administrativ wurde das Risikomanagement der KF durch Dienstleistungen, insbesondere die Erstellung von Bewertungen und Limit- und Risikoreports unterstützt, die über das Service Agreement (SA) von der Ithuba Capital AG bezogen wurden.

Aufgrund des finalisierten Abbaus des Portfolios der KF wurde das Service Agreement mit Ithuba Capital AG mit Ende 2023 beendet.

Spezifische Risiken der KF:

Folgende wesentliche Risiken wurden in der KF im Einzelnen überwacht:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Die Position der KF gegenüber diesen Risikoarten sowie ihre jeweilige Strategie zur Messung, Überwachung und Steuerung werden im Folgenden beschrieben.

### Kreditrisiko

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die KF unterscheidet folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko, Bonitätsänderungsrisiko, Konzentrationsrisiko und Länderrisiko.

Das Kreditrisikomanagement der KF baute auf folgenden Grundsätzen auf:

- Die aktive Überwachung des Kreditrisikos zählte zu den Kernaufgaben der KF, insbesondere vor dem Hintergrund der Abbaustrategie.
- Die Entwicklung der bestehenden Kreditrisiken wurde laufend überwacht.
- Die Rückführung des Portfolios erfolgte entweder durch Tilgungen zum Laufzeitende, durch Verkäufe gemäß Abbauplan, durch die Übertragung des DACH-Portfolios an die ABBAG sowie opportunistisch bei entsprechender Erholung der Marktpreise oder im Falle von befürchteten Bonitätsverschlechterungen, um Kreditrisiken bewusst abzubauen.

Zum 31.12.2023 war der Portfolioabbau beendet.

## Ratingverfahren

Für den Großteil des Obligos (2022: EUR 2,5 Mrd.) verfügte die KF über Ratings durch externe Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's, Fitch), die laufend überwacht und bei Veränderungen aktualisiert wurden. Für alle nicht extern gerateten Kunden (2022: EUR 0,2 Mrd.; insgesamt 40 Partner, davon 21 in Österreich) wurde mindestens einmal jährlich auf Basis der letzten Bilanzzahlen ein internes Rating erstellt.

## Kreditexposure

Das risikorelevante Kreditexposure entsprach für den bilanzwirksamen Bestand, insbesondere für Wertpapiere und Darlehen, dem Buchwert (inklusive Zinsabgrenzungen). Für Haftungen entspricht das Kreditexposure dem Nennwert abzüglich Kreditrisikovorsorgen; für Derivate dem positiven Marktwert zuzüglich laufzeit- und produktspezifischer Add-On-Faktoren; Haftungen und Derivate wurden unter der Bilanz ausgewiesen.

Aufgrund der Beendigung des Abbaus bestehen zum 31.12.2023 nur Forderungen gegenüber der Republik Österreich bzw. gegenüber der ABBAG und gegen Banken in Österreich und in den USA.

Per 31. Dezember 2023 beträgt das risikorelevante Kreditexposure der KF EUR 0,5 Mrd. (31.12.2022: EUR 2,8 Mrd.). Davon entfallen EUR 0,1 Mrd. auf Forderungen an Banken, EUR 0,1 Mrd. auf Darlehen an die Republik Österreich, und EUR 0,3 Mrd. auf Kaufpreisstundungen im Zusammenhang mit der DACH-Portfolio-Übertragung.

Im Jahr 2023 reduzierten sich die Risikopositionen um netto EUR 2,2 Mrd. bzw. 81,0%.

## Ratingverteilung

Die Aufstellung der Kreditexposures nach Rating zeigt, dass die Kaufpreisstundung und die Forderungen gegenüber Banken gegenüber Partnern bester Bonität bestehen. Das Portfolio war schon im Jahr 2022 in den oberen Ratingklassen konzentriert.

Per 31. Dezember 2023 sind 100,0 % des Exposures Investmentgrade (BBB- oder besser; 31.12.2022: 96,7 %) und 100,0 % AAA/AA geratet (31.12.2022: 89,4 %).

Tabelle: Exposureverteilung nach Rating per 31.12.2023, in EUR 1.000

Rating-Bereich	31.12.2023		31.12.2022	
	in TEUR	in % des Exposures	in TEUR	in % des Exposures
AAA/AA	524 636	100,0%	2 476 503	89,4%
A	0	0,0%	107 153	7,1%
BBB	250	0,0%	3 708	0,1%
<b>Summe Investmentgrade</b>	<b>524 896</b>	<b>100,0%</b>	<b>2 677 364</b>	<b>96,7%</b>
<b>Non Investmentgrade</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>91 283</b>	<b>3,3%</b>

## Sektorverteilung

Nach Sektoren gegliedert entfallen 82,6 % auf die öffentliche Hand (31.12.2022: 88,9 %), 17,4 % auf Finanzinstitute (31.12.2022: 3,7 %) und 0,0 % auf Public Sector Entities (PSE) und öffentlichkeitsnahe Unternehmen (31.12.2022: 7,4%).

Tabelle: Exposureverteilung nach Sektor per 31.12.2023, in EUR 1.000

Sektor	31.12.2023			31.12.2022		
	in TEUR	in % des Exposures	Anzahl Partner	in TEUR	in % des Exposures	Anzahl Partner
Öffentliche Hand	433 705	82,6%	2	2 461 157	88,9%	47
Finanzinstitute	91 191	17,4%	4	101 618	3,7%	24
Sonstige	0	0,0%	0	205 872	7,4%	10
<b>Summe</b>	<b>524 896</b>	<b>100,0%</b>	<b>6</b>	<b>2 768 647</b>	<b>7,4%</b>	<b>81</b>

### Konzentrationsrisiko

Das Exposure war zum Stichtag auf die Republik Österreich bzw. auf die von ihr beherrschten Unternehmen (82,6%) konzentriert.

### Länderrisiko

Das Exposure war zum Stichtag auf Österreich (82,7%) und die USA (17,3%) verteilt.

### Haftungs-Exposure

Das risikorelevante Haftungs-Exposure per 31. Dezember 2023 beträgt EUR 0,0 Mio. (31.12.2022: EUR 3,6 Mio.).

### Kreditrisikovorsorge

Die Vorsorgen für Risiken im Kreditgeschäft umfassen Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitätsrisiken.

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsüberprüfung oder anlassbezogen statt.

Zum 31.12.2023 gibt es keine Einzelwertberichtigungen (31.12.2022: EUR 0,0 Mio.). Die Pauschalwertberichtigungen betragen EUR 0,0 Mio. (31.12.2022: EUR 2,0 Mio.).

Die Non-Performing Loan Ratio zum 31.12.2023 beträgt 0,0% (31.12.2022: 0,0%).

Die KF hat keine finanziellen Vermögenswerte, die zum Ende der Berichtsperiode länger als 90 Tage überfällig sind.

### Partner mit erhöhtem Kreditrisiko (Watchlist)

Seit der Übertragung des DACH-Portfolios an die ABBAG bestehen keine Engagements auf einer Watchlist.

### Unerwarteter Verlust – Portfolio-Kreditrisikomodell

Mit der Übertragung des DACH-Portfolios an die ABBAG wurde die Quantifizierung des unerwarteten Verlusts eingestellt.

## Liquiditätsrisiko

Die KF wurde als Abbaugesellschaft und wird weiterhin als Gesellschaft in Abwicklung über die Republik Österreich bzw. die ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) refinanziert. Veranlagung von Liquidität und die Gewährung der Kaufpreisstundung gegenüber der ABBAG erfolgt unter der Prämisse rascher Verfügbarkeit der Liquidität im Bedarfsfall. Das Liquiditätsrisiko der KF ist daher äußerst gering.

### Liquiditätsrisikomanagement

Die KF definiert das Liquiditätsrisiko als jenes Risiko, dass die Gesellschaft ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum Refinanzierungsrisiko zählt jenes Risiko, zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die KF zwischen kurzfristigem und langfristigem Liquiditätsrisiko (bis zu einem Jahr/ab einem Jahr).

Das Liquiditätsrisikomanagement der KF baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- der zeitnahen Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition,
- einer angemessenen Limitierung des Liquiditätsrisikos,
- einem klaren Prozess zur Liquiditätssicherung im Falle von Liquiditätsengpässen.

### Kurzfristiges Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)

In nachfolgender Tabelle sind die per Stichtag erwarteten Liquiditäts-Gaps, die aus geplanten Maßnahmen zusätzlich realisierbare Liquidität und die Liquiditätsposition nach diesen Maßnahmen per 31. Dezember 2023 für die nächsten zwölf Monate periodisch dargestellt.

Tabelle: Liquiditätsposition per 31.12.2023, in EUR Mio.

per 31.12.2023	Erwarteter Liquiditäts-Gap	Zusätzlich verfügbare Liquidität*	Liquiditätsposition nach Maßnahmen
Bis zu einem Monat	238	0	238
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-94	0	-94
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	119	0	119
<b>Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)</b>	<b>263</b>	<b>0</b>	<b>263</b>

\* Aufgrund des vollständigen Portfolioabbaus im Jahr 2023 steht mangels fehlender Besicherung der revolvingende ABBAG Super Senior Rahmen nicht mehr zur Verfügung

Tabelle: Liquiditätsposition per 31.12.2022, in EUR Mio.

per 31.12.2022	Erwarteter Liquiditäts-Gap	Zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition nach Maßnahmen
Bis zu einem Monat	295	2,000	2,295
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	70	0	70
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr*	56	-1,710	-1,654
<b>Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)</b>	<b>421</b>	<b>290</b>	<b>711</b>

\* Unter der Annahme des vollständigen Portfolioabbaus im Jahr 2023 steht mangels fehlender Besicherung der revolvingende ABBAG Super Senior Rahmen nicht mehr zur Verfügung

### Langfristiges Liquiditätsrisiko ( $\geq 1$ Jahr)

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendete die KF im Berichtsjahr eine detaillierte Analyse der erwarteten Zahlungsströme für die Gesamtlaufzeit aller Geschäfte. Die resultierende Netto-Position wurde auf periodischer und

kumulierter Ebene überwacht und war die Basis für die strategische Liquiditätsaussteuerung im Rahmen des Risk Management Committee (RMC).

### **Organisation und Berichtswesen**

Strukturelle Liquiditätsrisiken wurden im Berichtsjahr anlassbezogen im monatlichen RMC behandelt. Im wöchentlichen Asset Liability Committee (ALCO) wurde das operative Liquiditätsrisiko anhand der dynamischen Liquiditätsvorschau unter verschiedenen Szenario-Annahmen überwacht und entsprechend gesteuert. Auch die Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite wurde im Rahmen des ALCO überwacht.

### **Marktrisiko**

Marktrisiken entstehen aus potenziellen Veränderungen von Risikofaktoren, die zu einer Verringerung des Marktwertes der von diesen Risikofaktoren abhängigen Finanzpositionen führen können. Der für die Bewertung des KF-Portfolios mit Abstand wichtigste Marktrisikofaktor waren bis zum Übertrag des DACH-Portfolios Credit-Spreads, gefolgt von Zinsen.

Im Einzelnen wurden im Berichtsjahr in der KF folgende Marktrisiken überwacht und gesteuert:

- Credit-Spread-Risiko
- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko
- Basisrisiko

### **Credit-Spread-Risiko**

Credit-Spread-Risiko ist das Risiko von Marktwertverlusten aufgrund von Credit-Spread-Änderungen. Steigende Credit-Spreads verursachen Marktwertverluste bei Wertpapieren, Darlehen und CDS. Die Credit-Spread-Sensitivität stellt den rechnerischen Marktwertverlust für das Szenario einer Ausweitung aller Credit-Spreads um einen Basispunkt dar.

Nach der Übertragung des DACH-Portfolios an die ABBAG wurde das Credit-Spread-Risiko für die KF irrelevant und wird seither nicht mehr quantifiziert. Per 31. Dezember 2022 betrug die negative Credit Spread Sensitivität für das Darlehensportfolio EUR 1,5 Mio. und für das Wertpapierportfolio EUR 0,5 Mio.

### **Zinsrisiko**

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterschied die KF grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten, kurzfristigen Repricing-Risiko und dem barwertorientierten, langfristigen Zinsänderungsrisiko. Ersteres ist das Risiko eines Rückgangs des Nettozinsenertrags, zweiteres das Risiko von Barwertverlusten aufgrund von Zinsänderungen.

Ausgerichtet an den Steuerungszielen wurden bis zur Bewerksstellung des Portfolioabbaus als Analyseinstrumente insbesondere Zins-Gap-Strukturen (Zinsbindungsablaufbilanz) und Barwertsensitivitäten je Währung und Laufzeitband betrachtet und verschiedene Zinsszenarien simuliert.

Die Zinsrisikoposition wurde laufend überwacht und ausgesteuert. Operative Entscheidungen bezüglich der Aussteuerung fanden im wöchentlichen Asset Liability Committee (ALCO) statt.

Nach der Bewerksstellung des Portfolioabbaus wurde das Zinsrisiko für die KF irrelevant und wird seither nicht mehr quantifiziert.

## **Wechselkursrisiko**

Die grundsätzliche Risikostrategie der KF ist es, keine offenen Wechselkurspositionen einzugehen. Dazu wurden alle Aktiva bzw. Passiva in Fremdwährung mittels Währungsswaps abgesichert oder währungskonform refinanziert bzw. veranlagt.

Im Rahmen der operativen Steuerung der offenen Devisenpositionen wurden Auszahlungen und Tilgungszahlungen, als auch Zins-, Provisions- und Agioabgrenzungen sowie Ausgleichsbeträge aus Derivatgeschäften berücksichtigt. Das Wechselkursrisiko wurde täglich überwacht und ausgesteuert. Für die Berechnung des FX-VaR (Haltedauer ein Handelstag, Konfidenzintervall 99 %) wurden exponentiell gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen der Wechselkurse mit einem zurückliegenden Beobachtungszeitraum von 400 Tagen verwendet. Per 31. Dezember 2023 betrug die über alle Fremdwährungen kumulierte offene Devisenposition EUR 0,4 Mio.

## **Basisrisiko**

Basisrisiko bestand in der KF bis zur Übertragung des DACH-Portfolios an die ABBAG und insbesondere als das Risiko von Barwertverlusten oder Nettozinsertragsseinbußen aufgrund geänderter Basisswap-Spreads. Basisswap-Vereinbarungen dienten insbesondere dem Ausgleich zwischen den zwei variablen Seiten eines kurzlaufenden Zinsswaps (Basisswap) mit unterschiedlichen Indizes, zum Beispiel drei-Monats-Libor gegen sechs-Monats-Libor. Geänderte Basisswap-Spreads hatten Auswirkung auf die Bewertung von allen Finanzinstrumenten, die an Zinsindikatoren gebunden waren (zum Beispiel variabel verzinsten Wertpapiere, Zinsswaps). Zur Messung der Basisrisiken wurde die Barwertsensitivität, das heißt die Auswirkung einer Ausweitung des entsprechenden Basisswap-Spreads um einen Basispunkt auf die Marktbewertung, berechnet.

Nach der Bewerkstelligung des Portfolioabbaus wurde das Basisrisiko für die KF irrelevant und wurde seitdem nicht mehr quantifiziert.

## **Operationelles Risiko & Business Continuity Management**

In der KF wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch Rechtsrisiken sind Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die eindeutig den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die KF zu generieren.

Die Verantwortlichkeiten im ORM-Prozess lagen beim Operational Risk Officer (personeneident mit dem Bereichsleiter Risikomanagement) der KF. Der Vorstand wurde fortlaufend, mindestens aber monatlich in den Risk Management Committee (RMC)-Meetings sowie halbjährlich in der Vorstandssitzung über Entwicklungen bezüglich operationeller Risiken informiert.

Das Business Continuity Management (BCM) stellte ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltete die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählten auch das Bereitstellen eines externen Notfallrechenzentrums

und von Krisenarbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der KF nicht zur Verfügung stehen sowie ein Krisenplan-Szenario für eine Pandemie.

---

# INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

## Einleitung

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) war es, das Management in der Umsetzung effektiver interner Kontrollen in Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Zuverlässigkeit der betrieblichen Information sowie die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Prozesse zu unterstützen. Das IKS war einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von erforderlichen Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Zu den wesentlichen Zielsetzungen gehörte die Sicherstellung einer korrekten und transparenten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Sicherstellung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. Das IKS der KF bestand aus den fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information / Kommunikation sowie Überwachung.

## Kontrollumfeld

Der grundlegende Aspekt des Kontrollumfelds war die Unternehmenskultur, in deren Rahmen die KF – Vorstand und Mitarbeitende – operierten. Das Unternehmen vermittelte aktiv die unternehmenseigenen Grundwerte; ein höchstmögliches Niveau von Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit anderen wurde angestrebt. Zentrale organisatorische Grundprinzipien waren die Vermeidung von Interessenkonflikten durch Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Prozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Anwendung und Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips.

Die KF hatte wesentliche Teile der Organisation über ein Service Agreement (SA) an Ithuba Capital AG als Generalunternehmerin ausgelagert. Dies betraf insbesondere auch das Rechnungswesen, Meldewesen und damit verbundene Rechnungslegungs- und Meldeprozesse inklusive der jeweiligen damit verbundenen Kontrollen. Alle im Rahmen des SA ausgelagerten Tätigkeiten, die daraus resultierenden Ergebnisse und die Schlüsselkontrollen im Sinne des IKS lagen jedoch in der Letztverantwortung der zuständigen Bereichsleitungen bzw. Stabsstellen der KF. Eine wesentliche Zusatz-Kontrollfunktion hinsichtlich der Abnahme der Leistungen aus dem SA erfolgt im Rahmen der Dienstleistersteuerung, die mit einer Überwachung durch die beziehenden Einheiten der KF auf Teilleistungsebene und im Rahmen des Service Management Committee (SMC) Vollständigkeit, Fristgerechtigkeit und Adäquanz / Qualität der Leistungen sowie Anpassungsbedarfe überwachte.

Die Interne Revision überprüfte unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen und externen Vorschriften und berichtete direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

## Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der KF hatte das Ziel, alle wesentlichen identifizierbaren bzw. messbaren Risiken zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung einzuleiten. Dies beinhaltete auch die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen. Das Risikomanagementsystem umfasste alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Risiken wurden im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) durch die zuständigen Einheiten erhoben und überwacht. Der

Fokus wurde dabei auf jene Risikokategorien gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Bereichen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen wurden regelmäßig evaluiert. Die Berichterstattung hierzu erfolgte tourlich und ggfs. anlassbezogen in den Gremien.

## **Kontrollmaßnahmen**

In der KF bestand ein Regelungssystem, welches Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten sowie damit verbundene Kontrollaktivitäten innerhalb des Unternehmens festlegte. Dieses basierte auf Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Geschäftsordnungen. Dies betraf auch die Informationsverarbeitung, die Dokumentation von gesendeten und empfangenen Informationen sowie die Ausschaltung von Prozessrisiken bei Transaktionen. Zusätzlich zum Vorstand und Aufsichtsrat umfasste das allgemeine Kontrollumfeld auch die Bereichsleitungen Risikomanagement und Portfoliomanagement & Treasury, die Stabsstellen Finanzen & Operating Office sowie Recht & Governance, den dem Compliance Officer / AML-Officer zugeordneten Prozess Anti-Fraud und die Interne Revision.

Kontrollmaßnahmen wurden so umgesetzt, dass Fehler oder Abweichungen nach Möglichkeit verhindert bzw. diese frühzeitig aufgezeigt und korrigiert werden konnten.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellten einen wesentlichen Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und durchgängige Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wurde streng geachtet.

## **Organisation und Berichterstattung an die Gremien**

In der KF berichteten die Bereichsleitungen bzw. Stabsstellen an den Vorstand, welcher seinerseits regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtete. An Vorstand und Aufsichtsrat erstatteten zudem die Interne Revision sowie der Compliance Officer regelmäßig Bericht.

Dem Aufsichtsrat wurde regelmäßig und umfassend berichtet, u.a. zu den Rechenwerken (Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen, Planungsrechnungen) des Unternehmens wie auch zu Entwicklung von Risiken, Teilportfolios und den Abbaufortschritten. Der Eigentümer, die Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit wurden durch den Halbjahresfinanzbericht und den Jahresfinanzbericht informiert. Darüber hinaus wurde den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

## **Überwachung**

Zu veröffentlichende Abschlüsse wurden von leitenden Mitarbeitern des ausgelagerten Rechnungswesens und durch die Stabsstelle Operating Office & Finanzen einer abschließenden Prüfung und einer Freigabe unterzogen und vom Vorstand der KF vor Beschlussfassung im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates (Feststellung) aufgestellt.

Durch die Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln sollte eine möglichst hohe Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den Richtlinien der KF und entsprechenden weiteren Prozessdokumentationen und Regelwerken erlangt werden. Wenn Risiken und Kontrollschwächen aufgedeckt wurden, wurden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen von den Verantwortlichen zeitnah erarbeitet und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen eng überwacht.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben gewährleisten zu können, wurden diese gemäß jährlichem Prüfungsplan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

---

## COMPLIANCE UND GELDWÄSCHE

Compliance-Risiken, wie bankaufsichts- und strafrechtliche Sanktionen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden, können entstehen, wenn Unternehmen gegen Gesetze, branchenspezifische Vorschriften, interne Richtlinien oder vorgeschriebene Best Practices verstoßen.

Zur Begrenzung des Compliance-Risikos hatte die KF eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende interne Compliance-Organisation (2nd line of defense) unter der Leitung einer Compliance-Beauftragten eingerichtet, die dem Gesamtvorstand der KF zugeordnet war und unabhängig und weisungsfrei agierte. Zentrale Aufgabe der Compliance-Organisation war es, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten, potenzielle Verletzungen der gesetzlichen oder internen Regelungen bereits im Vorfeld zu erkennen und damit möglichen Gefahren eines Imageverlustes für das Unternehmen vorzubeugen. Das Compliance-Regelwerk, welches von Aufsichtsrat, Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtend einzuhalten war, umfasste die Themenbereiche Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Bekämpfung von Betrug und Korruption, Vermeidung von Interessenkonflikten, Insiderhandel und Marktmissbrauch sowie Beschwerdemanagement.

Implementierte Richtlinien schafften den nötigen Rahmen, an dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KF bei ihrer Tätigkeit orientierten. Eine interne Compliance Ordnung stellte sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich des Unterbindens von Insidergeschäften und Marktmanipulation sowie die Wohlverhaltensregeln vollumfänglich eingehalten wurden. In ihrer zusätzlichen Funktion als Geldwäschereibeauftragte war die Compliance Officerin auch für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten iSd Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) zuständig. Ein anonymes Hinweisgebersystem, das von der Compliance-Beauftragten zentral bearbeitet wurde, ermöglichte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Meldung von vertraulichen Informationen über mögliche Missstände im Unternehmen. Die Implementierung einer regulatorischen Compliance-Funktion mittels eines zentralen Inventars gewährleistete zusätzliche Transparenz über den Rechtsrahmen, um die Erfüllung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sicherstellen zu können. Die Compliance-Beauftragte berichtete fortlaufend direkt an den Gesamtvorstand der KF sowie einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

### Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Ende Oktober 2012 hat die Österreichische Bundesregierung den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) beschlossen und im Sommer 2017 novelliert. Der B-PCGK bezieht sich auf Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist; der Kodex ist daher für die KF relevant. Die KF bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen und hat diesen mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2013 implementiert und auch die novellierten Bestimmungen in 2017 umgesetzt. Ein auf den Anforderungen des B-PCGK basierender Corporate Governance-Bericht ist einmal jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam zu erstellen und auf der Unternehmenshomepage zu veröffentlichen. Der Bericht ist auf der Homepage der KF unter „Veröffentlichungen/Berichte“ abrufbar.

Gemäß K-15.5 B-PCGK ist die Einhaltung der Regelungen des Kodex regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Public Corporate Governance Bericht auszuweisen. Die Evaluierung des Berichts erfolgte zuletzt für das

Geschäftsjahr 2019 durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH und ist 2024 das nächste Mal durchzuführen.

---

## PROGNOSEBERICHT

Die KF befindet sich seit 1. Jänner 2024 in Abwicklung und wird im Jahr 2024 weitere Maßnahmen setzen, um eine möglichst rasche und kapitalschonende Abwicklung sicherzustellen. Nach Beendigung des Betriebes als Abbaueinheit gemäß BaSAG wird die KF für die weitere Phase der aktienrechtlichen Abwicklung im Laufe des Jahres 2024 eine verschlankte Organisationsstruktur implementieren.

Wien, 14. Mai 2024

  
**Mag. Thomas Kairiz LL.M.**  
Abwickler  
**KA Finanz AG i.A.**

# EINZELABSCHLUSS DER KA FINANZ AG i.A., WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

## BILANZ DER KA FINANZ AG i.A. (nach BWG)

Aktiva in EUR	Anhang		31.12.2023	31.12.2022
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken</b>			<b>14.053.672,30</b>	<b>191.820.890,76</b>
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>	5.1.		<b>91.190.681,58</b>	<b>170.868.886,97</b>
a) täglich fällig		91,190.681,58		170.689.855,71
b) sonstige Forderungen	5.2.	0,00		179.031,26
<b>3. Forderungen an Kunden</b>	5.2.		<b>0,00</b>	<b>2.716.354.324,54</b>
<b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	5.3.		<b>0,00</b>	<b>215.848.565,45</b>
a) von öffentlichen Emittenten		0,00		178.973.943,15
b) von anderen Emittenten		0,00		36.874.622,30
<b>5. Sachanlagen</b>	5.4.		<b>7.893,21</b>	<b>30.979,61</b>
<b>6. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	5.5.		<b>438.664.216,12</b>	<b>52.759.534,65</b>
<b>7. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.6.		<b>112.770,00</b>	<b>1.667.093,75</b>
<b>Summe Aktiva</b>			<b>544.029.233,21</b>	<b>3.349.350.275,73</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>				
<b>1. Auslandsaktiva</b>			<b>90.883.939,46</b>	<b>1.275.737.115,04</b>

Passiva in EUR	Anhang		31.12.2023	31.12.2022
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	5.7.		<b>0,00</b>	117.684.326,77
a) täglich fällig			0,00	115.638.759,65
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			0,00	2.045.567,12
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	5.8.		<b>0,00</b>	2.980.435.582,80
a) sonstige Verbindlichkeiten				
darunter:				
aa) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			0,00	2.980.435.582,80
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	5.9.		<b>2.521.117,81</b>	77.613.598,67
a) begebene Schuldverschreibungen			2.521.117,81	77.613.598,67
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	5.10.		<b>210.995.365,19</b>	60.231.526,79
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.11.		<b>0,00</b>	4.990.951,51
<b>6. Rückstellungen</b>	5.12.		<b>324.348.396,02</b>	67.183.102,12
a) Rückstellungen für Abfertigungen			187.970,48	75.290,85
b) Rückstellungen für Pensionen			1.404.469,23	2.659.462,15
c) Steuerrückstellung			0,00	0,00
d) sonstige Rückstellungen			322.755.956,31	64.448.349,12
<b>6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	5.13.		<b>6.164.354,19</b>	<b>6.164.354,19</b>
<b>7. Ergänzungskapital</b>	5.14.		<b>0,00</b>	<b>35.046.832,88</b>
<b>8. Gezeichnetes Kapital</b>	5.15.		<b>389.000.000,00</b>	<b>389.000.000,00</b>
<b>9. Kapitalrücklagen</b>	5.16.		<b>74.819.429,23</b>	<b>74.819.429,23</b>
a) gebundene			65.845.802,70	65.845.802,70
b) nicht gebundene			8.973.626,53	8.973.626,53
<b>10. Hafrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG</b>	5.17.		<b>93.388.106,42</b>	93.388.106,42
<b>11. Bilanzverlust</b>			<b>-557.207.535,65</b>	-557.207.535,65
<b>Summe Passiva</b>			<b>544.029.233,21</b>	<b>3.349.350.275,73</b>

Posten unter der Bilanz				
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>	6.1.		<b>0,00</b>	<b>12.472.961,14</b>
darunter:				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen				
aus der Bestellung von Sicherheiten			0,00	12.472.961,14
<b>2. Auslandspassiva</b>			<b>90.558.451,62</b>	<b>270.074.764,34</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER KA FINANZ AG i.A. (nach BWG)

in EUR	Anhang	2023	2022
1. Zinsen und ähnliche Erträge		67.057.841,25	67.463.955,40
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren	9.598.443,52		929.736,11
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-53.032.394,61	-48.819.280,74
<b>I. Zinsergebnis</b>	<b>8.1.1.</b>	<b>14.025.446,64</b>	<b>18.644.674,66</b>
3. Provisionserträge	8.1.2.	5,91	44.333,36
4. Provisionsaufwendungen	8.1.2.	-495.471,62	-1.298.693,96
5. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	8.1.3.	-9.315,44	-15.213,22
6. Sonstige betriebliche Erträge	8.1.4.	18.556.167,25	30.762.628,97
<b>II. Betriebserträge</b>		<b>32.076.832,74</b>	<b>48.137.729,81</b>
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	8.1.5.	-12.111.032,56	-14.595.940,32
a) Personalaufwand		-2.572.347,30	-3.613.818,97
darunter:			
aa) Gehälter		-2.830.383,53	-2.906.118,13
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		-412.009,81	-451.089,36
cc) sonstiger Sozialaufwand		-13.115,16	-11.855,14
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-371.176,45	-469.646,33
ee) Anpassung der Pensionsrückstellung		1.254.992,92	190.550,67
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		-200.655,27	34.339,32
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-9.538.685,26	-10.982.121,35
8. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 7 enthaltenen Vermögensgegenstände		-32.194,12	-32.105,96
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-84.128.134,90	-68.176.046,78
<b>III. Betriebsaufwendungen</b>		<b>-96.271.361,58</b>	<b>-82.804.093,06</b>
<b>IV. Betriebsergebnis</b>		<b>-64.194.528,84</b>	<b>-34.666.363,25</b>
10. Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen und der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	8.1.6.	6.946.019,41	40.992.168,13
<b>V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-57.248.509,43</b>	<b>6.325.804,88</b>
11. Außerordentliche Erträge		325.587.478,00	0,00
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen		-267.417.846,57	-6.164.354,19
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-0,00		-6.164.354,19
<b>13. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>8.1.7.</b>	<b>58.169.631,43</b>	<b>-6.164.354,19</b>
14. Steuern vom Einkommen	8.1.8.	-921.122,00	-161.450,69
<b>VI. Jahresergebnis</b>	<b>8.1.9.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
15. Verlustvortrag		-557.207.535,65	-557.207.535,65
<b>VII. Bilanzverlust</b>		<b>-557.207.535,65</b>	<b>-557.207.535,65</b>

# ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER KA FINANZ AG i.A., WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

## 1. Allgemeine Informationen

Die KA Finanz AG i.A. (KF) mit Sitz in 1020 Wien, Taborstraße 1-3, war als Abbaugesellschaft mit der Aufgabe der Abwicklung des nicht strategischen Geschäfts der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG (vormalige Kommunalkredit<sup>2</sup>) betraut. Die Gesellschaft ist unter der Firmenbuchnummer 128283b beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die KF ging zum 28. November 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit Austria AG als deren Rechtsnachfolgerin hervor und ist gemäß dem von der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios zuständig.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat am 6. September 2017 genehmigt, die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) zu betreiben. Damit endete die Bankkonzession der KF. Die KF wurde als Abbaugesellschaft weiterhin von der FMA beaufsichtigt. Am 21.09.2023 wurde der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) die Bewerkstellung des Portfolioabbaus gemäß § 84 Abs. 10 BaSAG angezeigt. Die Hauptversammlung der KF fasste am 17.10.2023 den gesellschaftsrechtlichen Auflösungsbeschluss und den Eintritt der KF in die Abwicklung mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023.

Die Geschäftstätigkeit der KF war auf die geordnete Abwicklung und die Sicherstellung der Liquidität konzentriert. Das Geschäftsvolumen wurde zur Gänze abgebaut oder an die im Alleineigentum der Republik Österreich stehende ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) übertragen. Die Refinanzierung der KF war an der Zielsetzung der Abwicklung ausgerichtet; sie erfolgt durch Liquiditätsvorsorgen, die im Zuge des Portfolioabbaus getroffen wurden und die ABBAG.

Im Jahr 2023 erfolgte ein Eigentümerwechsel. Die Anteile der Republik Österreich wurden an die ABBAG übertragen, sodass diese 100% der Anteile an der KF hält.

Der Jahresabschluss der KF zum 31. Dezember 2023 wurde vom Abwickler in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und (soweit anwendbar) bankrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

---

<sup>2</sup> Im Folgenden werden diese Bezeichnungen für die involvierten Einheiten gebraucht:

- Kommunalkredit Austria AG vor der Spaltung 2009 (bis 28.11.2009): vormalige Kommunalkredit
- Kommunalkredit Austria AG, seit der Spaltung 2009 bis Spaltung zur Neugründung 2015 (26.09.2015): Kommunalkredit Alt
- Kommunalkredit Austria AG, nach Spaltung zur Neugründung 2015 (ab 26.09.2015): Kommunalkredit

## 2. Angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Für die KF wurden bis 31.12.2023 nach § 84 Abs. 2 BaSAG die Rechnungslegungsbestimmungen des BWG (Bankwesengesetz) in Verbindung mit den Vorschriften des UGB (Unternehmensgesetzbuch) angewendet. Aufgrund der bevorstehenden Abwicklung wird seit dem 30.6.2023 eine Gone-Concern Bilanzierung vorgenommen. Durch den zwischenzeitig gefassten Beschluss zur Abwicklung der Gesellschaft ist mit Ablauf des 31.12.2023 eine Abwicklungseröffnungsbilanz zu erstellen.

## 3. Übertragung des DACH-Portfolios

Im Juni 2023 erfolgte zur Vorbereitung der Abwicklung die Übertragung des DACH-Portfolios an die ABBAG. Durch die Übertragung wurde die Bilanzstruktur wesentlich verändert.

Für folgende ausgewählte Bilanzposten stellt sich die Entwicklung des Jahres 2023 unter gesonderter Darstellung der Übertragung des DACH-Portfolios wie folgt dar:

Entwicklung einzelner Bilanzposten in TEUR						31.12.2023
	31.12.2022	Übertragung ABBAG	Abgang Collaterals	Veranlagungen von Liquidität	Übrige Veränderungen <sup>3</sup>	
<b>Aktiva</b>						
Forderungen an Kreditinstitute	170.869	-154	-165.865	90.884	-4.544	91.190
Forderungen an Kunden	2.716.354	-2.282.256	-423.995	0	-10.103	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	215.849	-222.018	0	0	6.169	0
Sonstige Vermögensgegenstände	52.760	-14.715	0	433.705	-33.086	438.664
Sonstige Aktivposten	193.519	0	0	0	-179.344	14.175
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.349.351</b>	<b>-2.519.143</b>	<b>-589.860</b>	<b>524.589</b>	<b>-220.908</b>	<b>544.029</b>

Entwicklung einzelner Bilanzposten in TEUR						31.12.2023
	31.12.2022	Übertragung ABBAG	Abgang Collaterals	Rückzahlung Verbindlichkeiten ABBAG	Übrige Veränderungen <sup>4</sup>	
<b>Passiva</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	117.684	0	-21.820	0	-95.864	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.980.436	0	0	-2.524.054	-456.382	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	77.614	0	0	0	-75.093	2.521
Sonstige Verbindlichkeiten	60.232	-51.525	0	0	202.289	210.996
Rechnungsabgrenzungsposten	4.991	-3.723	0	0	-1.268	0
Rückstellungen	67.183	-3.241	0	0	260.406	324.348
Sonstige Passivposten	41.211	0	0	0	-35.046	6.165
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.349.351</b>	<b>-58.489</b>	<b>-21.820</b>	<b>-2.524.054</b>	<b>-200.958</b>	<b>544.945</b>

Die wesentlichen übrigen Veränderungen sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- In den Sonstigen Vermögensgegenständen war zum 31.12.2022 eine Forderung aus dem Verkauf eines Darlehens enthalten, die im Jänner 2023 getilgt wurde.
- Die nicht gesondert angeführten Aktivposten (Sonstige Aktivposten) beinhalten die Veränderung der Guthaben bei der Oesterreichischen Nationalbank, durch den Verkauf des ABBAG Portfolios sowie die Verwendung der Mittel im Zuge der Veranlagung der überschüssigen Liquidität bei der Republik und bei Kreditinstituten.

<sup>3</sup> Die übrigen Veränderungen beinhalten Auswirkungen des Abbaus des nicht übertragenen Portfolios, Änderungen aufgrund laufender Bewertung und sonstige laufende Transaktionen.

- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich insbesondere aufgrund einer Umgliederung einer Verbindlichkeit gegenüber einem ausländischen Kreditinstitut in Folge des Verlusts der Konzession dieses Instituts verändert.
- Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erfolgte neben der Rückzahlung von Refinanzierungen der ABBAG auch die Reduktion der Rückzahlungsverpflichtung in Folge des Verlustausgleichs. Die verbleibende Verbindlichkeit gegenüber der ABBAG (verbundenes Unternehmen) wurde zu den Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.
- Verbriefte Verbindlichkeiten wurden fast vollständig vorzeitig rückgekauft. Die restliche Verbindlichkeit wurde im Februar 2024 planmäßig getilgt.
- Zu den Veränderungen der Rückstellung wird auf Kapitel 5.12 Rückstellungen verwiesen.
- Die übrigen Veränderungen bei den Sonstigen Passivposten sind vor allem auf das Ergänzungskapital zurückzuführen welches vorzeitig rückgelöst wurde.

## **4. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften**

### **4.1. Allgemeines**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet. Aufgrund der bevorstehenden Abwicklung der Gesellschaft wurde nicht mehr von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Dem Vorsichtsprinzip wurde insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt.

Die Daten sind teilweise in EUR Mio. bzw. EUR Mrd. dargestellt. Dadurch sind Rundungsdifferenzen bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben möglich.

### **4.2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Juni 2023 wurde das DACH-Portfolio an die ABBAG übertragen. Nachdem die KF alle in Betracht kommenden und umsetzbaren Abbaumaßnahmen im Juli 2023 abgeschlossen hat (§ 84 Abs. 10 BaSAG), ist der Vorstand zur Einschätzung gekommen, dass nicht mehr vom Fortbestehen des Unternehmens ausgegangen werden kann. Aus diesem Grund erfolgt die Bilanzierung im Jahresabschluss zum 31.12.2023 nicht mehr unter Going Concern. Einige relevante Prinzipien wurden dennoch beachtet, wie z.B. das Realisationsprinzip. In einer für den

17.10.2023 angesetzten Hauptversammlung der KF wurde der Auflösungsbeschluss mit 31.12.2023 - d.h. 24:00 Uhr gefasst.

Aufgrund der laufenden Rechtsverfahren wird auf Basis der Einschätzungen der jeweiligen Anwaltskanzleien bezüglich möglicher Prozessverläufe damit gerechnet, dass die Abwicklung bis längstens 2030 dauern wird. Die im vorliegenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gehen zwar nicht mehr vom Fortbestand des Unternehmens aus, berücksichtigen jedoch mit Ausnahme der im Folgenden angeführten Punkte weiterhin die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des BWG und UGB.

Folgende Änderung der Rückstellungen per 31.12.2023 im Vergleich zum Abschluss der KF zum 31.12.2022 haben sich durch den Wegfall der Fortbestandsannahme ergeben:

- Für die konservativ geschätzten Personal- und Sachkosten im Abwicklungszeitraum sowie für Risiken, die sich im Abwicklungszeitraum noch manifestieren könnten, wurden Rückstellungen vorgenommen. Die Sachkosten umfassen neben den laufenden Kosten u.a. Rechts- und Beratungskosten für die Abwicklung und das Outsourcing von Funktionen im Abwicklungszeitraum.
- Für Rechtsrisiken wurden zusätzliche Vorsorgen gebildet, wobei eine Abzinsung unter Annahme der jeweils angenommenen Zahlungszeitpunkte erfolgt ist. Die Bildung der Rückstellung für Rechtsrisiken erfolgte im Hinblick auf die bevorstehende Abwicklung der Gesellschaft (ab 01.01.2024) und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Finanzmarktaufsicht für die Beendigung des Betriebs der Abbaugesellschaft gemäß § 84 Abs. 12 BaSAG (per 28.12.2023).

In Summe wurden aufgrund des Wegfalls der Fortbestandsannahme Rückstellungen in Höhe von EUR 267,4 Mio. gebildet. Die Bildung der hier angeführten Rückstellungen wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung im außerordentlichen Aufwand erfasst.

#### **4.3. Währungsumrechnung**

Berichtswährung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet.

#### **4.4. Forderungen**

Forderungen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Einzelwertberichtigungen werden auf Basis der erwarteten Verluste quantifiziert.

Die Pauschalwertberichtigungen wurden zum 31.12.2023 aufgrund der Bonitätsstruktur der Schuldner nicht mehr gebildet.

#### **4.5. Wertpapiere**

Zum 31.12.2023 waren keine Wertpapiere im Bestand der KF.

Der Bestand an Wertpapieren iHv EUR 501.333.600,59 des Umlaufvermögens zum 31.12.2022 wurde im Lauf des Geschäftsjahres zur Gänze abgebaut. Der Abbau der Buchwerte des

Wertpapierportfolios im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die Übertragung des DACH-Portfolios an die ABBAG, zurückzuführen.

Zum 31.12.2023 bestehen wie im Vorjahr keine Unterschiedsbeträge gem. § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG.

#### **4.6. Sachanlagen**

Die Sachanlagen beinhalten Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit den um die planmäßigen Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten, die Abschreibungsdauer liegt zwischen drei und fünf Jahren.

#### **4.7. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

#### **4.8. Verbriefte Verbindlichkeiten**

Verbrieft Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die im Zuge einer Emission anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Geldbeschaffung in Zusammenhang stehen, werden direkt in den Provisionsaufwand übernommen. Die weitere Differenz zwischen Emissionserlös und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) wird als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente linear über die Laufzeit in das Zinsergebnis verteilt.

Eigene durch einen Deckungsstock besicherte Schuldverschreibungen, welche nicht extern platziert, sondern als Sicherheit für ABBAG-Refinanzierungsfazilitäten begeben wurden, wurden 2023 rückgelöst (§ 51 Abs. 5 BWG).

#### **4.9. Rückstellungen**

##### **4.9.1. Personalrückstellungen**

Es bestehen Pensionsansprüche von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemäß Kollektivvertrag (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) sowie Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen, welche aus Direktzusagen im Rahmen der Pensionsreform 1961 vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Sämtliche dieser Zusagen stammen aus der Zeit vor der Verstaatlichung der vormaligen Kommunalkredit.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit § 211 Abs. 1 UGB berechnet. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wurde auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichen Parameter sind:

- ein Rechnungszinssatz von 3,50 % (2022: 3,08 %) für Pensionsverpflichtungen, von 3,62 % (2022: 3,14 %) für Abfertigungsverpflichtungen.
- eine fallende Steigerungsrate der Aktivbezüge und Pensionszahlungen von 6,5 %, 3,7 %, 2,5 % (2022: fallende Steigerungsrate 8,0 %; 6,5 %, 3,7 %, 2,5 %);

- ein Karrieretrend von 0,5 % (2022: 1,5 %);
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und der „BVG-Altersgrenzen“ für Frauen.

Die volle versicherungsmathematische Verpflichtung für Pensionen beträgt EUR 2.065.785,12 (31.12.2022: EUR 3.205.500,08), wovon Ansprüche in Höhe von EUR 661.315,89 (31.12.2022: EUR 546.037,93) in eine Pensionskasse ausgelagert sind. Es ergibt sich somit ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 1.404.469,23 (31.12.2022: EUR 2.659.462,15). Die Rückstellung für Abfertigungsansprüche beträgt EUR 187.970,48 (31.12.2022: EUR 75.290,85). Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort ergebniswirksam berücksichtigt. In der Zuführung zur Abfertigungsrückstellung 2023 sind versicherungsmathematische Verluste in Höhe von EUR 144.009,32 (31.12.2022: Gewinn EUR 88.331,46) enthalten, davon stammen EUR 98.106,76 (31.12.2022: Gewinn EUR 12.565,18) aus der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen („Sterbetafeln“).

#### 4.9.2. Latente Steuern

Für Unterschiede zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen, wurden in der Vergangenheit in Höhe einer sich insgesamt ergebenden Steuerbelastung eine Rückstellung für passive latente Steuern bzw. in Höhe einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Aufgrund des Abgangs des DACH-Portfolios bestehen zum 31.12.2023 aus dem Portfolio keine latenten Steuern mehr.

#### 4.9.3. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Bestimmungen des RÄG 2014 abgezinst dargestellt.

### 4.10. Credit-Default-Swaps

Die KF war im Vorjahr Vertragspartnerin zweier CDS-Verträge, die als Sicherungsgeschäfte zu von der KF begebenen Emissionen in Bewertungseinheiten geführt wurden. Die beiden CDS sind im Geschäftsjahr 2023 plangemäß ausgelaufen.

### 4.11. Derivate

Zum 31.12.2023 bestehen keine Derivate. Zur Absicherung von Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten in USD bestehen zum 31.12.2023 Veranlagungen in USD.

Swappeschäfte des Bankbuches wurden in der KF bis zur Übertragung des DACH-Portfolios überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen, wobei die Absicherung entweder auf Einzelgeschäftsebene (Bilanzierung als Bewertungseinheit) oder durch Steuerung auf Gesamtbankebene (Bilanzierung als Makro-Hedge) erfolgte. Für Derivate, die weder als Bewertungseinheit noch als Makro-Hedge abgeschlossen wurden, gilt das Prinzip der Einzelbewertung, wonach bei einem negativen beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag eine Drohverlustrückstellung gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. FX-Swaps, die zur Steuerung von Fremdwährungsrisiken dienen, wurden zum

Marktwert bewertet. Zum 31.12.2023 gab es mangels eines Derivatbestands weder Drohverlustvorsorgen noch Marktbewertungen von Derivaten.

Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken wurden Zinsswaps und Cross Currency Swaps eingesetzt. Zinsänderungsrisiken stammten bis zur Übertragung des DACH-Portfolios insbesondere aus festverzinslichen Wertpapieren und Darlehen, aus festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie aus verbrieften Verbindlichkeiten. Verbliebene Währungsrisiken wurden bis zur Übertragung des DACH-Portfolios mit Währungsswaps ausgesteuert. Zum 31.12.2023 bestand noch eine Verbindlichkeit in USD, die durch eine gegengleiche Veranlagung abgesichert war.

- Bewertungseinheiten

Im Zuge der Übertrag und des DACH-Portfolios auf die ABBAG wurden sämtliche Bewertungseinheiten mit Derivaten beendet, sodass zum 31.12.2023 keine Bewertungseinheiten mehr bestehen.

- Makro-Hedge

Im Zuge der Übertragung des DACH-Portfolios auf die ABBAG wurden Verbindlichkeiten gegenüber der ABBAG vorzeitig rückgeführt. Dementsprechend wurden Zinsderivate, die zur Steuerung des Zinsrisikos des Bankbuchs dienen (Makro-Hedge), nicht mehr benötigt. Diese Derivate wurden zur Vorbereitung der Rückzahlung der Verbindlichkeiten beendet.

Aufgrund der vorzeitigen Auflösung dieser Makro-Hedges und in Folge des Abgangs des abgesicherten Portfolios wurden das Ergebnis sofort aufwandswirksam in den sonstigen Erträgen und Aufwendungen erfasst.

## 5. Erläuterungen zur Bilanz

### 5.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Kreditinstitute in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivat- und CDS-Geschäften (Collaterals) (*)	0,00	165.865.000,00
Nicht börsennotierte Wertpapiere	0,00	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten	91.190.681,5	4.826.185,05
Darlehen	0,00	179.055,43
Pauschalwertberichtigung	0,00	-1.353,51
<b>Summe</b>	<b>91.190.681,58</b>	<b>170.868.886,97</b>
<i>davon:</i>		
<i>Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Forderungen aus Wechsel</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Nachrangige Forderungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

(\*) Werte inklusive offener Posten und Zinsabgrenzung

Am Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine Wertpapiere und keine nachrangigen Forderungen im Posten Forderungen an Kreditinstitute enthalten.

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Forderungen an Kreditinstitute in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Täglich fällige Forderungen	91.190.681,58	170.689.855,71
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	0,00	3.699,25
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,00	48.911,70
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0,00	127.773,82
d) mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
	0,00	180.384,77
Pauschalwertberichtigung	0,00	-1.353,51
<b>Summe</b>	<b>91.190.681,58</b>	<b>170.868.886,97</b>

## 5.2. Forderungen an Kunden

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sämtliche Forderungen an Kunden abgebaut bzw. getilgt. Der überwiegende Teil der Forderungen an Kunden wurde im Juni 2023 an die ABBAG übertragen. Zum 31.12.2022 waren in den Forderungen an Kunden Darlehen, Wertpapiere und Collaterals und iHv EUR 2.716.354.324,54 ausgewiesen.

Im Vorjahr waren Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 200.570.027,41 dem Umlaufvermögen gewidmet. Diese wurden im Geschäftsjahr 2023 an die ABBAG übertragen.

## 5.3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Zum 31.12.2023 befinden sich keine Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Bestand der Gesellschaft. Der überwiegende Teil der Schuldverschreibungen und anderen festverzinsliche Wertpapiere wurde im Juni 2023 an die ABBAG übertragen. Im Vorjahr waren Wertpapiere von öffentlichen Emittenten in Höhe von EUR 180.683.207,58 und von anderen Emittenten in Höhe von EUR 36.878.896,13 in diesem Posten enthalten.

Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 211.598.783,87 waren im Vorjahr dem Umlaufvermögen gewidmet.

2023 sind weder Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten noch von anderen Emittenten fällig geworden.

## 5.4. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen wird im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

## 5.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet folgende Posten:

Sonstige Vermögensgegenstände in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Zinsabgrenzungen von Derivaten im Bankbuch	0,00	18.074.286,38
Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch	0,00	1.459,47
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps	0,00	1.178.786,31
Veranlagungen und Refinanzierungen	433.705.067,23	0,00
Sonstiges	4.959.148,80	33.522.081,87
Pauschalwertberichtigung	0,00	-17.079,38
<b>Summe</b>	<b>438.664.216,12</b>	<b>52.759.534,65</b>
<i>davon erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam:</i>	<i>438.664.216,12</i>	<i>46.827.620,85</i>

Bei den Veranlagungen und Refinanzierungen handelt es sich um eine kurzfristige Veranlagung überschüssiger Liquidität bei der öffentlichen Hand und um 21 zeitlich gestaffelte Finanzierungen für den Kaufpreis des DACH-Portfolios. Die Refinanzierungen haben eine Restlaufzeit von 7 bis 17 Monaten. Im Falle eines kurzfristigen Liquiditätsbedarf ist die KF berechtigt, die Finanzierungen jederzeit zu kündigen.

Unter der Position Sonstiges war im Vorjahr eine Forderung aus dem Verkauf eines Kundendarlehens in Höhe von EUR 28.751.875,00 ausgewiesen. Die Forderung wurde Anfang Jänner 2023 beglichen.

Die im Vorjahr ausgewiesene Fremdwährungsbewertung und Zinsabgrenzungen von Derivaten im Bankbuch wurden 2023 aufgelöst, da sämtliche Derivate im Geschäftsjahr 2023 beendet bzw. übertragen wurden.

## 5.6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten folgende Positionen:

Aktive Rechnungsabgrenzungen in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	0,00	1.102.277,23
Sonstiges	112.770,00	564.816,52
<b>Summe</b>	<b>112.770,00</b>	<b>1.667.093,75</b>

Die im Vorjahr ausgewiesenen abgegrenzten Gebühren aus Derivaten im Bankbuch wurden 2023 aufgelöst, da sämtliche Derivate im Geschäftsjahr 2023 beendet wurden.

## 5.7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31.12.2023 werden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Im Vorjahr waren in diesem Posten Collaterals und eine Verbindlichkeit gegenüber einem Kreditinstitut ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Verbindlichkeit gegenüber dem Kreditinstitut in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert, da dieses Kreditinstitut in Folge einer Insolvenz die Bankkonzession verloren hat.

## 5.8. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurden im Geschäftsjahr 2023 zur Gänze abgebaut:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Refinanzierung ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	0,00	2.971.526.885,10
Sonstige Kundenverbindlichkeiten	0,00	8.908.697,70
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>2.980.435.582,80</b>

Im Zuge der Übertragung des DACH-Portfolios an die ABBAG wurden der Großteil der Verbindlichkeiten gegenüber der ABBAG rückgeführt. Die verbleibende Verbindlichkeit gegenüber der ABBAG inklusive der Zinsabgrenzungen EUR 119.526.387,10 wurde zu den Sonstigen Verbindlichkeiten umgliedert, da die Verbindlichkeiten nicht mehr als bankgeschäftliche Verbindlichkeiten angesehen werden.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden waren im Vorjahr EUR 2.954.575.693,50 an nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten.

## 5.9. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbriefte Verbindlichkeiten in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Begebene Schuldverschreibungen	2.521.117,81	77.613.598,67
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.521.117,81</b>	<b>77.613.598,67</b>

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind EUR 2.400.000,00 (31.12.2022: EUR 2.400.000,00) an nachrangigen Verbindlichkeiten zuzüglich der Zinsabgrenzungen enthalten.

Im Jahr 2024 gibt es Abreibungen von begebenen Schuldverschreibungen im Nominale von EUR 2.400.000,00 (abgereifte Nominalwerte 2023: EUR 0,00).

## 5.10. Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende Positionen enthalten:

Sonstige Verbindlichkeiten in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Zinsabgrenzungen von Derivaten	0,00	43.617.138,62
Fremdwährungsbewertungen von Derivaten im Bankbuch	0,00	16.315.045,68
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps	0,00	10.413,79
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	119.526.387,10	0,00
Sonstige	91.468.978,09	288.928,70
<b>Summe</b>	<b>210.995.365,19</b>	<b>60.231.526,79</b>
<i>davon erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam:</i>	<i>210.995.365,19</i>	<i>59.932.184,30</i>

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sämtliche Derivate beendet, die Abgrenzungen wurden dementsprechend aufgelöst. In den verbleibenden sonstigen Verbindlichkeiten ist eine Verbindlichkeit gegenüber einem ehemaligen Kreditinstitut ausgewiesen (EUR 90.558.451,62), die in Folge des Konzessionsverlustes im Geschäftsjahr 2023 von der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in die sonstigen Verbindlichkeiten umgliedert wurde. Weiters wurde die Refinanzierung der ABBAG (verbundenes Unternehmen) unter diesem Posten ausgewiesen.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind EUR 116.988.215,50 (31.12.2022: EUR 0,00) an nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten.

### 5.11. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es bestehen zum 31.12.2023 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die im Vorjahr ausgewiesenen abgegrenzten Gebühren aus Derivaten im Bankbuch wurden 2023 aufgelöst, da sämtliche Derivate im Geschäftsjahr 2023 beendet wurden.

### 5.12. Rückstellungen

Rückstellungsspiegel in EUR	Stand 31.12.2022	Zuführung	Verwendung/ Auflösung	Stand 31.12.2023
<b>1. Rückstellungen für Abfertigungen</b>	<b>75.290,85</b>	<b>112.679,63</b>	<b>0,00</b>	<b>187.970,48</b>
<b>2. Rückstellungen für Pensionen</b>	<b>2.659.462,15</b>	<b>0,00</b>	<b>1.254.992,92</b>	<b>1.404.469,23</b>
<b>3. Steuerrückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Sonstige Rückstellungen</b>	<b>64.448.349,12</b>	<b>273.182.435,26</b>	<b>14.874.828,07</b>	<b>322.755.956,31</b>
Rückstellungen für Rechtsrisiken	55.228.081,31	244.583.925,39	3.609.966,22	296.202.040,47
Rückstellungen für Zinssteuerungsderivate	4.173.976,89	535.236,54	4.709.213,43	0,00
Rückstellungen für Drohverluste aus Makropositionen	1.471,31	6.199,53	7.670,84	0,00
Personalarückstellungen	248.914,33	7.346,86	0,00	256.261,20
Rückstellungen für Drohverluste aus CVA	16.364,00	421,00	16.785,00	0,00
sonstige Rückstellungen	4.779.541,28	28.049.305,94	6.531.192,58	26.297.654,64
<b>Summe</b>	<b>67.183.102,12</b>	<b>273.295.114,89</b>	<b>16.129.820,99</b>	<b>324.348.396,02</b>

Details zu den Personalarückstellungen sind unter Punkt 4.9.1. Personalarückstellungen angeführt.

Die Steuerrückstellung beträgt zum 31.12.2023 EUR 0,00 (31.12.2022: EUR 0,00). Zum 31.12.2023 besteht eine Forderung aus Körpersteuervorauszahlungen in Höhe von EUR 4.878.861,04 (31.12.2022: 4.669.594,00).

Die Sonstigen Rückstellungen betragen zum 31.12.2023 EUR 322.755.956,31 (31.12.2022: EUR 64.448,349,12); darin sind insbesondere Rückstellungen für Rechtsrisiken in Höhe von EUR 296.202.040,47 (31.12.2022: 55.228.081,31) enthalten. Im Vorjahr waren auch noch Rückstellungen für Zinssteuerungsderivate in Höhe von EUR 4.173.976,89 enthalten. Für künftige Kosten und Risiken im Abwicklungszeitraum wurden Vorsorgen in Höhe von EUR 22.861.207,38 getroffen.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Rechtsrisiken, die für laufende und drohende Prozesse sowie Gewährleistungsrisiken aus Abbaumaßnahmen gebildet wurden, liegen Annahmen und Expertenschätzungen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Streitwert, möglicher Verfahrensdauer sowie Erfolgsaussichten zugrunde.

### 5.13. Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken hat sich im Geschäftsjahr 2023 nicht verändert.

### 5.14. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das im Vorjahr ausgewiesene Ergänzungskapital (31.12.2022: EUR 35.046.832,88) wurde im Geschäftsjahr 2023 vorzeitig rückgelöst.

### **5.15. Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf EUR 389.000.000,00 und ist in 3.890.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf Namen; jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 100,00 am Grundkapital. Die Anteile der Republik Österreich wurden im Geschäftsjahr 2023 in die ABBAG eingebracht. Die ABBAG hält nun 100 % der Anteile an der KF. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile und keine genehmigten Anteile. Zum 31. Dezember 2023 und während des Geschäftsjahres befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand der KF.

### **5.16. Kapitalrücklage**

Die gebundene Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2023 EUR 65.845.802,70, die nicht gebundene Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2023 EUR 8.973.626,53. Die Kapitalrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

### **5.17. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG**

Die Haftrücklage beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert zum Vorjahr EUR 93.388.106,42.

## **6. Posten unter der Bilanz**

### **6.1. Eventualverbindlichkeiten**

Zum 31.12.2023 bestehen keine Eventualverbindlichkeiten (31.12.2022: EUR 12.472.961,14). Die Haftungen und CDS-Sell Positionen zum 31.12.2022 sind im Geschäftsjahr 2023 ausgelaufen.

## **7. Ergänzende Angaben**

### **7.1. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen**

Die Eigenmittelanforderungen der CRR sind nach Beendigung der Bankkonzession für die KF nicht mehr anwendbar.

### **7.2. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Währung lauten**

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Währung lauten, in Höhe von EUR 93.563.034,22 (31.12.2022: EUR 98.088.993,79) enthalten. Die Passiva in fremder Währung betragen EUR 90.558.451,62 (31.12.2022: EUR 108.236.753,61).

### **7.3. Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte**

Zum 31.12.2023 bestanden keine Derivate zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken.

Im Vorjahr wurden folgende am 31.12.2022 noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte im Bankbuch eingegangen (beizulegende Zeitwerte inklusive Zinsabgrenzungen):

31.12.2022 In EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	6.535.360.279,55	45.290.704,87	-523.911.529,32
davon in Makro-Hedge	2.826.879.079,49	5.360.477,14	-122.483.256,10
davon in Bewertungseinheit	3.708.681.200,06	39.930.227,73	-401.428.273,22
Zins-/Währungsswaps	30.466.131,82	0,00	-14.225.088,86
davon in Makro-Hedge	0,00	0,00	0,00
davon in Bewertungseinheit	30.466.131,82	0,00	-14.225.088,86
Währungsswaps	-32.984.127,86	11,44	-3.165.133,89
<b>Summe</b>	<b>6.532.842.283,51</b>	<b>45.290.716,31</b>	<b>-541.301.752,07</b>

Der Wegfall der offenen Derivatgeschäfte im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch die Beendigung der Derivate aufgrund der Übertragung des DACH-Portfolios an die ABBAG und die Rückzahlung von Verbindlichkeiten gegenüber der ABBAG bedingt.

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres waren Zinsabgrenzungen, Fremdwährungsbewertungen sowie abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften in Höhe von EUR 20.356.809,39 unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sowie den „Rechnungsabgrenzungsposten“ auf der Aktivseite und von EUR 63.610.213,85 unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sowie den „Rechnungsabgrenzungsposten“ auf der Passivseite enthalten. Weiters waren im Vorjahr Rückstellungen in Höhe von EUR 4.175.448,20 im Zusammenhang mit Derivaten erfasst, davon entsprachen zum 31.12.2022 EUR 1.471,31 der Drohverlustrückstellung für Makro-Swaps.

#### 7.4. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten (enthalten in den Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbriefte Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital) betragen im Berichtsjahr 2023 EUR 9.567.684,68 (2022: EUR 17.586.499,07).

#### 7.5. Sonstige Verpflichtungen

##### 7.5.1. Besserungsschein

Im Rahmen der Kapitalisierungsvereinbarung mit der Republik Österreich und der vormaligen Kommunalkredit vom 17. November 2009 verzichtete die Kommunalkredit Alt gegenüber der KF auf die Rückzahlung von Geldmarkteinlagen im Ausmaß von EUR 1,0 Mrd. gegen Ausstellung eines Besserungsscheins. Dieser Besserungsschein wurde am 30. Dezember 2011 von der Kommunalkredit Alt an die Republik Österreich übertragen und sichert dieser vorrangige Zahlungen aus künftigen Jahresüberschüssen der KF (vorrangig zu Genussrechten und Eigenkapitalinstrumenten) bzw. Erlösen aus der Abwicklung der KF (in der Abwicklung nachrangig zu allen anderen Verbindlichkeiten der KF) im Ausmaß des ursprünglichen Verzichts Betrags von EUR 1.000.000.000,00 zuzüglich Zinsen (Gesamtstand 31.12.2023: EUR 1.826.797.039,74) zu.

##### 7.5.2. Spaltung 2009

Aufgrund der vom Spaltungsgesetz (SpaltG) normierten gesamtschuldnerischen Haftung haftet die KF für Verbindlichkeiten, die bis zur Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch entstanden sind und auf die Kommunalkredit Alt abgespalten wurden, bis zur Höhe des ihr im Rahmen der Spaltung zugewiesenen Nettoaktivvermögens. Soweit solche Verbindlichkeiten im Zuge der Spaltung 2015 der Kommunalkredit zugeordnet wurden, haftet die KF im Außenverhältnis weiter

dafür. Sollte die KF aus dieser Spaltungshaftung von Dritten in Anspruch genommen werden, hätte sie aufgrund der im Spaltungsplan 2015 vereinbarten Schad- und Klagloshaltung einen Regressanspruch gegen die Kommunalkredit.

### 7.5.3. Spaltung 2015

Die KF haftet gemäß SpaltG gegenüber der Kommunalkredit Alt bzw. deren Gläubigern solidarisch für Verbindlichkeiten, die bis zur Rechtswirksamkeit der Spaltung 2015 entstanden sind und im Wege der Verschmelzung 2015 auf die KF übergegangen sind. Nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Spaltungshaftung ist mit dem KF-Nettoaktivvermögen zum Spaltungszeitpunkt begrenzt. Zur Besicherung der Ansprüche der KF aus der Spaltungshaftung gegenüber der Kommunalkredit wurde zwischen Kommunalkredit Alt und KF ein Pfandvertrag abgeschlossen, gemäß dem die Kommunalkredit Alt einen eigenen Covered Bond im Nominale von EUR 107.000.000,00 zugunsten der KF verpfändet hat. Sowohl der Pfandvertrag als auch der entsprechende Covered Bond sind im Zuge der Spaltung 2015 gemäß Spaltungsplan auf die Kommunalkredit übergegangen. Der Pfandvertrag ist im Jahr 2023 ausgelaufen.

### 7.5.4. Sonstige Verpflichtungen

Aufgrund von Mietverträgen ergeben sich im Jahr 2024 Verpflichtungen in Höhe von EUR 47.375,49 (31.12.2022: EUR 220.080,49). Die entsprechenden Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre betragen voraussichtlich EUR 236.877,45 (31.12.2022: EUR 1.100.402,45).

## 7.6. Als Sicherheiten gegebene Vermögensgegenstände

Im Vorjahr wurden als Sicherheiten für negative Marktwerte aus ISDA-/CSA-Vereinbarungen Guthaben bei Kreditinstituten im Nominale von EUR 165.865.000,00 gestellt. In den Forderungen an Kunden (Nichtbank-Finanzinstitute) waren gestellte Barsicherheiten für negative Marktwerte aus ISDA-/CSA-Vereinbarungen im Nominale von EUR 423.994.779,73 enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren erhaltene Barsicherheiten für positive Marktwerte im Nominale von EUR 21.820.000,00 enthalten.

Zum 31. Dezember 2023 gab es wie im Vorjahr keine als Sicherheit hinterlegte Wertpapiere und Darlehen mit einem gesperrten Belehnungs- bzw. Buchwert im Rahmen von Pensions- und Wertpapierleihegeschäften.

Als Sicherheit für ABBAG-Refinanzierungsfazilitäten hat die KF zum 31.12.2023 Vermögensgegenstände im Nominale von EUR 132.000.000,00 (31.12.2022: EUR 2.229.888.412,42) an die ABBAG verpfändet; dabei handelt es sich im Wesentlichen um Veranlagungen von überschüssiger Liquidität beim Bund.

## 7.7. Steuerlicher Verlustvortrag

Der zum Bilanzstichtag vorhandene steuerliche Verlustvortrag beträgt 2.903.407.158,98 (31.12.2022: EUR 2.914.964.457,62).

## 8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 8.1. Darstellung der wesentlichen GuV-Positionen

#### 8.1.1. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis 2023 beträgt EUR 14.025.446,64 (2022: EUR 18.644.674,66).

#### 8.1.2. Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis 2023 beträgt EUR -495.465,71 (2022: EUR -1.254.360,60).

#### 8.1.3. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften

Das Ergebnis aus Finanzgeschäften in Höhe von EUR -9.315,44 (2022: EUR -15.213,22) resultiert aus den offenen Fremdwährungspositionen der KF und ist im Wesentlichen auf Kursschwankungen im USD zurückzuführen. Zum 31.12.2023 bestehen nur mehr Fremdwährungsverbindlichkeiten in USD, die durch gegengleiche USD-Bankeinlagen abgesichert werden. Nach dem weitgehenden Abbau des USD-Portfolios der KF haben sich die entsprechenden Positionen stark reduziert, ebenso der daraus resultierende Ergebniseffekt.

#### 8.1.4. Sonstige betriebliche Erträge / Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Jahr 2023 Aufwendungen aus dem Abbau von Makro-Hedges und strategischen Derivaten in Höhe von EUR 84.579.530,44 (2022: EUR 14.421.936,57) enthalten. Demgegenüber werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen aus dem Abbau gegenläufiger Makro-Hedges Erträge in Höhe von EUR 821.084,47 (2022: Ertrag EUR 13.376.879,18) ausgewiesen. Der Abbau der Makro-Hedges steht im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung von Verbindlichkeiten gegenüber der ABBAG im Zuge der Übertragung des DACH-Portfolios an die ABBAG.

Im Jahr 2023 ergaben sich aufgrund der Veränderung von Rückstellungen für Rechtsrisiken netto sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.669.183,99 (2022: Nettoaufwand EUR 34.036.827,76). Darüber hinaus wurden 2023 Vorsorgen für Rechtsrisiken in Höhe von EUR 244.556.639,19 im außerordentlichen Aufwand erfasst.

#### 8.1.5. Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand in EUR	2023	2022
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	12.111.032,56	14.595.940,32
Personalaufwand	2.572.347,30	3.613.818,97
Sachaufwand	9.538.685,26	10.982.121,35

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die in der KF beschäftigten Vorstände und Mitarbeiter sowie für Pensionsverpflichtungen an frühere Vorstände und frühere leitende Angestellte der vormaligen Kommunalkredit.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen in Höhe von EUR 41.721,64 (2022: EUR 42.356,71) enthalten. Der Sachaufwand verminderte sich um EUR 1.443.436,09 auf EUR 9.538.685,26 (2022: EUR 10.982.121,35) und setzt sich wie folgt zusammen:

Sachaufwand in EUR	2023	2022
Dienstleistungen Dritter	7.057.836,51	8.619.139,54
Rechts-, Konsultations- und Prüfungskosten	878.368,17	1.607.625,56
Nachrichtenverkehr	545.456,97	636.455,39
Datenverarbeitung	62.324,32	99.284,40
Raumkosten	227.620,78	199.005,39
sonstiger Sachaufwand	767.078,51	520.581,78
Vorsteuerkorrekturen für Vorjahre	0,00	-699.970,71
<b>Summe Sachaufwand</b>	<b>9.538.685,26</b>	<b>10.982.121,35</b>

Die Dienstleistungen Dritter enthalten im Wesentlichen den Aufwand für sonstige Beratungsleistungen und die Auslagerung von Dienstleistungen an die Ithuba Captial AG zur operativen Führung des Betriebs der KF in Höhe von EUR 6.051.293,83 (2022: EUR 7.302.596,61).

Die allgemeinen Rechts-, Konsultations- und Prüfungskosten enthalten 2023 wie im Vorjahr im Wesentlichen laufende Aufwendungen. Aufwendungen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Abwicklung und mit Vorsorgen für Rechtsrisiken wurden im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für Abschlussprüfer in EUR exkl. USt	2023	2022
Prüfung des Jahresabschlusses	80.838,95	70.000,00
Sonstige Bestätigungsleistungen	59.070,00	40.225,00
Sonstige Leistungen	126.804,76	40.734,10
<b>Summe</b>	<b>266.713,72</b>	<b>150.959,10</b>

#### 8.1.6. Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen

Das Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen (Positionen 10 bis 13 der GuV) setzt sich wie folgt zusammen:

Bewertungsergebnis in EUR	2022	2022
Ergebnis aus realisierten Abbaumaßnahmen (Wertpapier-, Darlehen- und Derivatpositionen)	201.438.862,85	678.682,32
Ergebnis aus der Bewertung von noch nicht abgebauten Beständen (noch nicht realisiertes Bewertungsergebnis)	5.834.284,04	41.310.391,51
Kreditrisikoergebnis	-205.520.886,69	0,00
Rückkauf Eigenkapitalinstrumente	0,00	-1.138.698,43
Sonstiges	5.193.759,21	141.792,73
<b>Summe Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen</b>	<b>6.946.019,41</b>	<b>40.992.168,13</b>

Der aus den 2023 getätigten Abbauaktivitäten bzw. der Übertragung des Portfolios an die ABBAG realisierte Gewinn beträgt EUR 201.438.862,85 (2022: EUR 678.682,32).

Zum 31.12.2023 waren alle Bewertungsergebnisse bereits realisiert. Im Vorjahr betrug das Ergebnis aus der Bewertung von noch nicht abgebauten Beständen (noch nicht realisierter Bewertungsergebnis) EUR 41.310.391,51.

2023 gab es wie im Vorjahr keine Kreditausfälle.

### 8.1.7. Außerordentliches Ergebnis

In Folge des Übergangs auf die Bewertung nach Gone Concern wurden folgende Rückstellungen im außerordentlichen Aufwand erfasst:

außerordentliche Aufwendungen	
in EUR	EUR
Rückstellung für Rechtsrisiken	244.556.639,19
Rückstellung für Aufwendungen und Risiken im Abwicklungszeitraum	22.861.207,38
<b>Summe</b>	<b>267.417.846,57</b>

Die Rückstellungen für Aufwendungen und Risiken im Abwicklungszeitraum wurden für konservativ geschätzte Personal- und Sachkosten im Abwicklungszeitraum und nicht bekannte Risiken der Abwicklung gebildet. Für Rechtsrisiken und die Risiken aus anhängigen Verfahren werden wurden im Vergleich zum Vorjahr, angesichts des erforderlichen weitergehenden Vorsichtsprinzips vor dem Hintergrund der bevorstehenden Abwicklung, konservativere Vorsorgen gebildet (vgl. Punkt 4.2 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte im außerordentlichen Aufwand die Bildung eines Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von EUR 6.164.354,19.

Der Verlust des Geschäftsjahres wird durch die Reduktion der Rückzahlungsverpflichtung unter der Refinanzierung der ABBAG ausgeglichen. Aus der Reduktion der Rückzahlungsverpflichtung resultierte 2023 ein außerordentlicher Ertrag von EUR 325.587.478,00 Im Vorjahr erfolgte kein Verlustausgleich.

### 8.1.8. Steuern vom Einkommen

Im Geschäftsjahr 2023 ist ein Aufwand aus Steuern vom Einkommen in Höhe von EUR 921.122,00 (2022: EUR 161.450,69) entstanden. Der auf das Geschäftsjahr 2023 entfallende laufende Steueraufwand in Höhe von EUR 921.122,00 (2022: EUR 192.687,96) betrifft den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der KF. Aus Steuern für Vorperioden ist ein Aufwand in Höhe von EUR 0,00 (2022: EUR 31.237,27) entstanden.

### 8.1.9. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der KF beträgt 2023 aufgrund der Reduktion der Rückzahlungsverpflichtungen unter der Refinanzierung der ABBAG EUR 0,00. Aufgrund der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken war das Jahresergebnis im Vorjahr ebenfalls ausgeglichen.

## 9. Ergebnisverwendung

Der zum 31.12.2023 ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von EUR 557.207.535,65 (31.12.2022: EUR 557.207.535,65) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## 10. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Hauptversammlung der KF fasste am 17.10.2023 den gesellschaftsrechtlichen Auflösungsbeschluss und der Eintritt der KF in die Abwicklung mit Ablauf des 31.12.2023 - d.h. 24:00 Uhr. Mit 1.1.2024 wurde die Abwicklung der KA Finanz AG i.A. begonnen. Die Gesellschaft

soll bis Ende 2030 abgewickelt werden. Als Abwickler wurde Herr Mag. Thomas Kainz LL.M. bestellt.

## 11. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

### 11.1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres

Die KF beschäftigte durchschnittlich 16 (2022: 17) Mitarbeiter einschließlich der Vorstandsmitglieder.

### 11.2. Bezüge, Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat, Haftungen für diese Personen

Die Gesamtbezüge an Vorstand und Aufsichtsrat stellen sich wie folgt dar:

Gesamtbezüge Vorstand und Aufsichtsrat in EUR	2023	2022
aktive Vorstandsmitglieder	736.040,60	727.054,68
aktive Aufsichtsratsmitglieder	75.000,00	75.000,00
<b>Summe</b>	<b>811.040,60</b>	<b>802.054,68</b>

Zum 31.12.2023 waren wie im Vorjahr keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats aushaftend. Für diese Personen bestanden auch keine Haftungen der KF.

### 11.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen enthalten Pensionszahlungen an frühere Vorstandsmitglieder und frühere leitende Angestellte (Tätigkeitszeitraum zwischen 1966 und 2004), Veränderungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellung, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen an eine Mitarbeitervorsorgekasse und Zahlungen an eine Pensionskasse:

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in EUR	2023	2022
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	150.859,13	295.415,54
Andere Arbeitnehmer	112.679,63	-30.016,92
<b>Summe</b>	<b>263.538,76</b>	<b>265.398,62</b>

#### **11.4. Mitglieder des Vorstands**

**Dipl.-Vw. Gabriele Müller**

Sprecherin des Vorstands

Von 1.6.2021 bis 31.12.2023 (seit 16. Juli 2018 Mitglied des Vorstands)

**Dr. Helmut Urban**

Mitglied des Vorstands

Von 1.9.2013 bis 31.12.2023 (von 2.12.2015 bis 31.5.2021 Vorsitzender des Vorstands)

#### **11.5. Abwickler**

**Mag. Thomas Kainz, LL.M.**

Seit 1.1.2024

#### **11.6. Mitglieder des Aufsichtsrats**

**Mag. Dr. Stephan Koren**

Vorsitzender des Aufsichtsrats; Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot  
Wohnungswirtschaft reg.Gen.mbH

Von 18.5.2016 bis 31.12.2023

**Dr. Bruno Ettenauer**

Vorsitzender-Stellvertreter

Von 18.5.2016 bis 31.12.2023

**Dir. Mag. Werner Muhm**

Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeiterkammer i. R.

Von 8.1.2009 bis 31.12.2023

**DI Bernhard Perner**

Von 18.3.2018 bis 4.5.2023

**Dr. Christoph Pesau**

Bundesministerium für Finanzen

Von 5.5.2022 bis 31.12.2023

**Dr. Gerald Hochegger**

ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes

Seit 13.12.2023

**Dr. Tinka Hofer**

ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes

Seit 13.12.2023

## 11.7. Staatskommissär

**Dr. Ben-Benedict Hruby, LL.M.**

Staatskommissär; Bundeministerium für Finanzen  
Von 1.8.2019 bis 31.8.2023

**Mag. Elisabeth Rattinger**

Staatskommissär-Stellvertreterin; Bundesministerium für Finanzen  
Von 1.11.2021 bis 31.8.2023

## 11.8. Regierungskommissär für den Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen

**Mag. Andrea Delfauro-Bischof, MA**

Regierungskommissärin  
Von 1.8.2013 bis 7.7.2023

**Christian Wenth**

Regierungskommissär-Stellvertreter  
Von 1.9.2022 bis 7.7.2023

Zum 8.7.2023 (Stichtag für die verpflichtende Einrichtung eines Treuhänders gemäß PfandBG) hatte die Gesellschaft keine fundierten Bankschuldverschreibungen aushaftend.

Wien, am 14. Mai 2024

  
**Mag. Thomas Kainz LL.M.**  
Abwickler  
KA Finanz AG i.A.

# **Bestätigungsvermerk**

## **Bericht zum Jahresabschluss**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der KA Finanz AG i.A., Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### **Hervorhebung eines Sachverhaltes**

Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang der KA Finanz AG i.A. unter Punkt 2 „Angewendete Rechnungslegungsvorschriften“ und 4.2 „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Dort wird beschrieben, dass infolge des abgeschlossenen Portfolioabbaus und der bevorstehenden Abwicklung nicht mehr nach dem Going Concern Prinzip bilanziert wird. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### ***Bewertung von Rückstellungen für Rechtsrisiken***

(siehe Anhang, Abschnitt 5.12 "Sonstige Rückstellungen" sowie die Risikoberichterstattung im Abschnitt „Operationelles Risiko & Business Continuity Management“ im Lagebericht)

#### *Sachverhalt und Problemstellung*

Die Gesellschaft ist Unsicherheiten und Rechtsrisiken aus laufenden Prozessen ausgesetzt, die sich aus der Gesamtrechtsnachfolge im Zusammenhang mit der Spaltung aus der Kommunalkredit Austria AG ergeben. Die Rückstellung für Rechtsrisiken beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 EUR 296,2 Mio.

Bei der Ermittlung der Höhe der Rückstellung für Rechtsrisiken müssen vom Liquidator Annahmen und Schätzungen getroffen werden. Diese betreffen insbesondere die Höhe von möglichen Ansprüchen, Verfahrensdauer, die Erfolgsaussichten sowie sich daraus letztlich ergebende Zahlungen.

Da Rechtsrisiken wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben können und ihre Bewertung mit einem hohen Ausmaß von Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen einhergeht, haben wir die Bewertung der Rückstellungen für Rechtsrisiken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

#### *Prüferisches Vorgehen*

Wir haben die Prozesse in Zusammenhang mit der Identifikation und Bewertung von Rechtsrisiken und der Bildung und Verwendung von Rückstellungen erhoben.

Wir haben für offene Rechtsfälle die Bestätigungen durch Rechtsanwälte durchgesehen und deren Darstellungen zu Verfahrensstand und Risiko mit den Einschätzungen des Managements verglichen.

Wir haben die getroffenen Annahmen und Einschätzungen für die wesentlichen Rückstellungen mit dem Liquidator und teilweise mit den Rechtsvertretern der Gesellschaft diskutiert und kritisch gewürdigt.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang kritisch durchgesehen, ob sie die Risiken ausreichend klar darstellen und alle wesentlichen identifizierten Rechtsrisiken abdecken.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise

angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

## Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Mai 2022 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 30. Juni 2022 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

## Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Peter Bitzyk.

Wien

15. Mai 2024

## Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Peter Bitzyk  
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:	
Datum:	

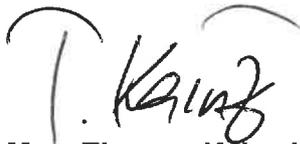
Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

# ERKLÄRUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS

## KA Finanz AG i.A. Jahresabschluss 2023

Ich **bestätige** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Jahresabschluss** des Unternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der **Lagebericht** den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 14. Mai 2024



**Mag. Thomas Kainz LL.M.**  
Abwickler  
**KA Finanz AG i.A.**

## **IMPRESSUM**

### **Medieninhaber und Herausgeber:**

Im Selbstverlag der Gesellschaft

KA Finanz AG i.A.

Taborstraße 1-3, 1020 Wien

[info@kafinanz.at](mailto:info@kafinanz.at)

[www.kafinanz.at](http://www.kafinanz.at)

